

Das Parlament

Berlin, Dienstag 4. Oktober 2011

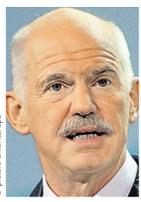
www.das-parlament.de

61. Jahrgang | Nr. 40 bis 42 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Berlin-Visite mit Pathos

Giorgos Papandreou Der griechische Premier scheute auch Pathos nicht, als er am vergangenen Dienstag bei seinem Deutschland-



Besuch um weitere Hilfen für sein Land warb: „Yes, we can“, zitierte der 59-Jährige beim Tag der deutschen Industrie in Berlin den Anspruch von US-Präsident Obama. Papandreou garantierte in Gegenwart von Kanzlerin Angela Merkel (CDU), Athen werde alle internationalen Verpflichtungen einhalten. Viel Applaus spendeten die Wirtschaftsobere der Rede des Ministerpräsidenten, der feierlich weitere Sparanstrengungen gelobte. Ort und Zeit des Besuchs waren klug gewählt. Berlin ist Hauptstadt des größten Euro-Landes, das am meisten für griechische Schulden bürgt. Dort beschloss dann auch am Donnerstag der Bundestag ein größeres Euro-Rettungspaket. *kru*

ZAHL DER WOCHE

24.904

Euro beträgt die öffentliche Schuldenlast umgerechnet für jeden Bundesbürger – so viel wie noch nie. Zum Jahresende 2010 standen laut Statistischem Bundesamt Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung auf dem Kreditmarkt mit 2,035 Billionen Euro in der Kasse. Ein Jahr zuvor hatte der Schuldenstand noch bei knapp 1,8 Billionen Euro gelegen.

ZITAT DER WOCHE

»Der Euro-Krimi bleibt ein Fortsetzungsroman.«

Kurt Lauk, Präsident des Wirtschaftsrats der CDU, nach der Abstimmung im Deutschen Bundestag über den erweiterten Euro-Rettungsschirm.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Extremismus Streit um Erklärung zur Demokratie **Seite 5**

INNENPOLITIK

Bundestag Die Altersarmut wird zum drängenden Problem **Seite 6**

WIRTSCHAFT & FINANZEN

Anhörung Wie bis 2050 an Häusern Energie eingespart werden soll **Seite 7**

EUROPA UND DIE WELT

Ministeriums-Jubiläum Entwicklungshilfe im Streit der Parteien **Seite 10**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004 4 2

Doppelter Rettungseinsatz

EUROPA I Bundestag stimmt für erweiterte Euro-Hilfe und stärkt damit die Regierung Merkel

Peer Steinbrück hielt sich nicht lange bei den Milliarden auf. Der SPD-Abgeordnete und ehemalige Finanzminister holte vor der entscheidenden Abstimmung zum erweiterten Euro-Rettungsschirm am vergangenen Donnerstag weit aus: Europa sei „Antwort auf 1945“ und auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, es stehe für Meinungsfreiheit, Wohlstand, Frieden. Europa bedeute, „dass niemand nachts Angst haben muss, dass jemand an der Tür klingelt und einen abführt“. Heute fehle „eine neue Erzählung von und über Europa“, sagte Steinbrück. Er machte damit zum Thema, was der Regierung in den vergangenen Wochen vorgehalten wurde: Sie erkläre zu wenig, und sie streite zu viel.

Nach Auffassung vieler entscheide das Parlament heute über das „wichtigste einzelne Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode“, hatte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) am Beginn dieses Sitzungstages gesagt. Es sei nicht überraschend, wenn sich Abgeordnete mit der Entscheidung schwer täten. Lammert kündigte an, dass über die „vereinbarte Redezeit“ von zwei Stunden hinaus auch jene zu Wort kommen sollen, die für sich zu einer „anderen Abwägung“ gekommen seien als ihre Fraktion – eine Entscheidung, die bei einigen Abgeordneten auf Kritik stoßen sollte (siehe Beitrag unten).

Fernsehkorrespondenten aus aller Welt berichteten live, um die Frage zu beantworten, wie es der Deutsche Bundestag mit Europa und dem Euro hält. Um 12.11 Uhr Ortszeit stand das Ergebnis fest. Eine große Mehrheit der Abgeordneten, 523, stimmten für den Gesetzesentwurf, 315 davon aus den Reihen der Koalition. Damit stand die für Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) symbolisch wichtige Kanzlermehrheit, die von der Opposition im Vorfeld in Zweifel gezogen worden war. Deutschland wird mit 211 Milliarden Euro bürgen, der Rettungsschirm EFSF erhält weitere Instrumente, darf zum Beispiel Anleihen überschuldeter Staaten aufkaufen. Und: Der Bundestag hat bei allen wichtigen Entscheidungen zum EFSF ein Wort mitzureden.

Es gehe „heute um mehr als nur um die Errettung“ des Rettungsschirms, „vielmehr geht es hier tatsächlich um unsere Zukunft“, sagte Unionsfraktionschef Volker Kauder zum Auftakt der Debatte. Deutschland habe ein „existenzielles nationales Interesse an der Stabilität in Europa und an der Stabilität des Euro“. Die parlamentarische Beteiligung des Bundestages komme einem „sehr bedeutendem Paradigmenwechsel“ gleich. „Von einem Europa der nationalen Regierungen, die in den Räten beieinander-



315 Koalitions-Abgeordnete stimmten für den Schutzschirm. Die symbolisch wichtige „Kanzlermehrheit“ hält Regierungschefin Angela Merkel in der Euro-Krise den Rücken frei.

sitzen, sind wir auf dem Weg zu einem Europa der Parlamente“, sagte Kauder und ergänzte: „Wir sind ein selbstbewusstes Parlament.“

Schuldenschnitt Peer Steinbrück hielt entgegen: Die Erweiterung des EFSF sei notwendig und werde von der SPD unterstützt. „Hinreichend“ sei sie nicht. Der Regierung fehle „in Zeiten der Gefahr die wichtigste politische Qualität: Vertrauen“. Dieses erwache aus „Überzeugung und Begründung, aus Konsistenz und Erkennbarkeit“, genau daran aber fehle es, sagte Steinbrück. So habe die Regierung den Weg der von ihr stets abgelehnten Haftungsunion mit den Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank längst beschritten. Die Strategie des „Zeit-Kaufens“ mit immer neuen Hilfspaketen sei gescheitert, ein Schuldenschnitt Griechenlands unausweichlich. Rainer Brüderle (FDP) erinnerte daran, dass es die rot-grüne Bundesregierung gewesen sei, die Griechenlands Aufnahme in die Währungsunion vorantrieben und die Stabilitätspakt gebrochen habe. Hier lägen die Ursachen der heutigen Probleme. „Bes-

servisser sind noch keine Bessermacher“, sagte der liberale Fraktionschef an die Adresse der Opposition. Es gehe darum, „die Wirtschaftskraft Europas zu stärken“ und „unsere Währung zu schützen und stabil zu halten“. Dies sei die Lehre insbesondere der deutschen Geschichte: „Wird das Geld schlecht, wird alles schlecht“, sagte Brüderle. Der Fraktionschef der Linken, Gregor Gysi, rechtfertigte die Absicht seiner Fraktion, geschlossen gegen den EFSF zu stimmen: „Sie alle wollen ein Europa der Banken, wir wollen ein Europa der Menschen.“ Gysi forderte eine Garantieerklärung der Bundesregierung, dass nicht die Arbeitnehmer, Arbeitslosen, Rentner und Kleinrentner für die 211 Milliarden Euro des EFSF haften. Er forderte außerdem, eine öffentlich-rechtliche Bank in Europa zu schaffen. Diese könne überschuldeten Staaten zinsgünstige Kredite geben. „Was haben Sie denn dagegen, den Pri-

mat der Politik über die Banken wieder herzustellen?“, fragte Gysi. Wer sich einem Instrument verweigere, das EU-Mitglieder vor Spekulation schütze, handle nicht solidarisch, sondern „national und klein und borniert“, hielt Jürgen Trittin seinem Vorredner entgegen.

Der Koalition warf der Fraktionsvorsitzende von Bündnis90/Die Grünen vor, die notwendigen Entscheidungen zum Rettungsschirm verschleppt zu haben. Ihr „Zaudern und Zögern“ habe den deutschen Steuerzahler viel Geld gekostet, „weil es die Krise verlängert und verteuert hat“. Trittin verwies auf die Schweiz, die ihre Banken zu einer „saftigen Erhöhung des Eigenkapitals gezwungen“ habe. „Warum gibt es immer noch keine Schuldenbremse für Banken?“, fragte er. Auch die Gegner des EFSF aus den Koalitionsfraktionen kamen zu Wort. Das Konzept, „mit immer mehr Schulden übermäßige Schulden zu bekämpfen, geht nicht

auf“, sagte Klaus-Peter Willsch (CDU). Und Frank Schäffler (FDP) kritisierte: „Es wird nur teure Zeit erkauf.“

Nervöse Märkte Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) appellierte an die Abgeordneten: „Wir sind in einer außergewöhnlich schwierigen Lage.“ Die Nervosität an den Finanzmärkten sei groß und drohe auf die Realwirtschaft überzugreifen. Zugleich zeigte er Verständnis für Kritik in den eigenen Reihen: „Keinem fällt diese Entscheidung leicht.“ Der Minister erteilte Gerüchten eine Absage, der Garantierahmen des Rettungsschirms würde nach dem Bundestagsbeschluss über Finanzhebel aufgestockt. „Er wird nicht erhöht und steht nicht zur Debatte“, sagte Schäuble, räumte auf Nachfrage des Grünen-Abgeordneten Gerhard Schick aber ein: Die Richtlinien für die EFSF seien „noch nicht abschließend verhandelt“. Sie bedürften aber der Zustimmung des Bundestages. *Alexander Heinrich*

Mehr zur Stabilität des Euro und zur Zukunft Europas auf den Seiten 2,3 und 9

Die Woche der Entscheidung

EUROPA II Anspannung löste sich nach „Kanzlermehrheit“. Ärger wegen Rederechts für »Abweichter«

Sogar von einer „getarnten Vertrauensfrage“ („Handelsblatt“) war die Rede gewesen. Es gab kaum eine Nachrichtensendung in der vergangenen Woche, in der der Erste Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, Peter Altmaier, nicht als der „Mann für Mehrheiten“ interviewt worden wäre, so dramatisch schien die Lage zu sein. In der CSU schien sogar der Spaltpilz zu wachsen: Während Parteichef Horst Seehofer die Kanzlermehrheit von 311 Stimmen für den Euro-Rettungsschirm als wünschenswert ansah, wies CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt auf die Rechtslage hin. Danach sei der Euro-Rettungsschirm ein Gesetz, für das eine einfache Mehrheit (291 Stimmen – eine Stimme mehr als die Opposition hat) ausreichend sei – „wie für viele andere auch“. Schließlich endete dann diese „Woche der Entscheidung“ (Nachrichtenagentur dpa) für Kanzlerin Angela Merkel und die Koalition relativ unaufgeregt mit der Kanzlermehrheit.

»Aufregung überzogen« Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hatte bei seinem Auftritt vor der FDP-Fraktion zwei Tage vor der Abstimmung bereits für Gelassenheit geworben: „Die Aufregung, die die Medien ver-



Durfte er reden? Hans-Peter Willsch (CDU)

anstalten, ist ein bisschen überzogen. Im Übrigen werden wir die Mehrheit haben“, gab sich der Finanzminister überzeugt. Diese Auffassung war selbst aus der Opposition zu hören – und zwar schon lange vor der Abstimmung. „Ich denke sogar, dass sie die Kanzlermehrheit schaffen könnten“, sagte

SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles bereits am Montag. Das heiße aber nur, dass die Regierung weiterwüste, „von Regieren würde ich nicht sprechen“. Linke-Chef Klaus Ernst sagte ebenfalls schon am Montag: „Ich denke, die Kanzlermehrheit wird stehen für Frau Merkel.“ Er erkannte aber ein anderes Motiv der Koalition: die Angst vor Neuwahlen.

Nachspiel Ein Nachspiel wird das den „Koalitionsabweichlern“ Hans-Peter Willsch (CDU) und Frank Schäffler (FDP) gewährte Rederecht noch haben. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) ließ beide Politiker im Plenum reden und erklärte vor Beginn der Debatte, „dass über diese gerade vereinbarte Redezeit hinaus einzelne Kolleginnen und Kollegen, die deutlich machen wollen, warum sie für sich am Ende zu einer anderen Abwägung gekommen sind, als es die überwiegende Auffassung der jeweiligen Fraktion ist, das während dieser Debatte tun können. Damit folgen wir sowohl unserem Selbstverständnis wie den Regelungen, die wir in unserer Geschäftsordnung dafür vorgesehen haben.“ Nach Kritik aus Fraktionsführungen soll sich der Geschäftsordnungsausschuss nun damit befassen. *h/e*

EDITORIAL

Eine Frage der Transparenz

VON JÖRG BIALLAS

440 Milliarden Euro – eine Summe jenseits allen Vorstellungsvermögens. Auch für Bundestagsabgeordnete. Und doch haben die Parlamentarier in der vergangenen Woche beschlossen, einen Rettungsschirm dieses gigantischen Ausmaßes mitzutragen, um den kränkelnden Euro und damit das europäische Miteinander zu stärken.

Mit diesem Beschluss hat sich das deutsche Parlament wesentlich gegen die Meinung der Mehrheit im deutschen Volk gestellt. Das ist in einer repräsentativen Demokratie keineswegs zu tadeln. Vor allem bei Fragen, die sich für populistische Darstellungen eignen, verschleiert das Plakative der öffentlichen Debatte mitunter das Gebot, sich einem Thema in seiner ganzen Komplexität zu nähern. Volkes Stimme muss der Qualität einer politischen Entscheidung also zunächst keinen Abbruch tun. Allerdings darf nicht der Eindruck entstehen, dass mit dem Beschluss Folgewirkungen eintreten könnten, die nicht absehbar,

möglicherweise sogar unkontrollierbar sind. Leider gab es im Vorfeld des Bundestagsvotums zum Euro-Rettungsschirm Momente, die zu dieser Sorge hätten Anlass geben können. Dann allerdings tritt umgehend und nur schwer einholbar eine verheerende öffentliche Wahrnehmung ein: Die wissen ja gar nicht so genau, was sie da beschließen! Das dicke Ende kommt noch!

Ein Beschluss gegen die Mehrheit im Volk.

Immer sind wir es, die zum Schluss zahlen müssen! Einen solchen – gänzlich falschen wie auch verhängnisvollen – Eindruck kann einzig größtmögliche Transparenz entkräften. Diese wiederum lässt sich verlässlich herstellen, wenn der Bundestag und seine Gremien an den Vorhaben der Bundesregierung im Detail und mit ausreichend Beratungszeit vorab beteiligt werden. Die Krise, beim Euro oder anderswo, mag die Stunde der Exekutive sein. Ohne genügend Gestaltungsspielraum für die Legislative werden die Lösungsansätze aber immer in Frage gestellt sein. Im Parlament und vor allem: im Volk.

GASTKOMMENTARE

Europäische Wirtschaftsregierung?

Langes Versäumnis

PRO



Daniel Goffart
»Handelsblatt«

D.Goffart@vhh.de

Es musste wohl erst eine gewaltige Euro-Krise kommen, ehe die Bundesregierung ihr traditionelles Misstrauen gegen eine europäische Wirtschaftsregierung ablegte. Wenn Kanzlerin Angela Merkel und Frankreichs Staatspräsident Nicolas Sarkozy jetzt als Vorreiter eine solche Kooperation begründen, dann ziehen beide nur die Konsequenz aus einem langen Versäumnis. Es kann eben auf Dauer nicht gut gehen, wenn 17 verschiedene Länder zwar eine gemeinsame Währung teilen, aber trotzdem an 17 verschiedenen Politiken festhalten. Das Fundament der künftigen europäischen Wirtschaftsregierung wird in einer gemeinsamen Fiskalpolitik liegen. Nur so lässt sich verhindern, dass die nationalen Parlamente weiterhin europarechtswidrige Schuldenhaushalte verabschieden. Das Budgetrecht gilt zwar als „Königsrecht“ des Parlaments. Aber ein solches Recht kann durch dauernde Verletzung auch verwirkt werden. Allerdings reicht ein strenger Blick auf die Finanzen nicht aus. Auch unterschiedliche Sozialstandards, Pensionsgrenzen, Lohnstrukturen und Programme zur Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit sollten zu den Bestandteilen einer europäischen Wirtschaftsregierung zählen. Das kann man als Einmischung in nationale Angelegenheiten ablehnen. Aber diese Sichtweise ignoriert den Zwang, in einem gemeinsamen Währungsraum auch eine möglichst abgestimmte Wirtschafts- und Finanzpolitik zu betreiben. Das bedeutet nicht, dass Deutschland seinen Export verringert, um den hohen Außenhandelsüberschuss zu senken. Aber eine Stärkung der deutschen Binnenkonjunktur kann der wirtschaftlichen Entwicklung sicher auch nicht schaden. Im Grundsatz muss der Schnellste den Ansporn für den Langsamsten bilden, das Tempo zu erhöhen.

Trügerische Hoffnung

CONTRA



Jan Hildebrand
»Die Welt«

jan.hildebrand@welt.de

Eine gemeinsame Wirtschaftsregierung wird derzeit als Allheilmittel gegen die Euro-Krise gepriesen, nicht nur von Kanzlerin Angela Merkel und Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy. Doch die Hoffnungen, die auf diesem Konzept ruhen, sind überzogen. Das zeigt sich schon daran, dass Paris damit eine neue europäische Institution verbindet, Berlin dagegen nur eine bessere Koordinierung zwischen den Regierungen. Dieser Dissens über den Rahmen lässt ahnen, wie es zugehen wird, wenn man sich erst auf Inhalte einigen muss. Hierzulande glaubt man gerne, die Südeuropäer müssten nur ein wenig deutscher werden, um ihre Probleme in den Griff zu bekommen: längere Arbeitszeiten, späteres Renteneintrittsalter, Lohnzurückhaltung. Doch Einheitsmedizin wird nicht helfen. Was Deutschland mit drohendem Fachkräftemangel braucht, muss für Spanien mit hoher Jugendarbeitslosigkeit nicht richtig sein. Zudem sollte sich niemand täuschen: Vereinbarungen einer wie auch immer gearteten Wirtschaftsregierung könnten sich schnell gegen deutsche Vorstellungen richten. Die Kritik an der Exportstärke der diesigen Wirtschaft sollte eine Mahnung sein. Sicher muss man Staaten, die Hilfe aus Rettungsschirmen erhalten, strenge Auflagen machen. Aber das sollte eine Ausnahme bleiben – genau so wie die Milliardenüberweisungen. Eine gleichgeschaltete europäische Wirtschaftspolitik wäre auf lange Sicht gefährlich. Es ist richtig, dass die Euro-Staaten allesamt wieder solide werden müssen. Doch dafür reicht ein klarer finanzpolitischer Rahmen. Es muss Defizitregeln geben, vor allem glaubhafte Sanktionsmechanismen bei Verstößen. Wie es die Länder schaffen, die Auflagen einzuhalten, sollen ihre gewählten Regierungen entscheiden.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3 und 9

Glauben Sie, dass die Ausweitung des Rettungsschirms EFSF den Euro stabilisieren kann?

Ob es gelingt, den Euro zu retten, hängt von der Feinjustierung einiger Instrumente und Mechanismen ab. An zentraler Stelle steht dabei der Rettungsschirm EFSF, der durch einen dauerhaften Stabilitätsmechanismus, den ESM, abgelöst werden muss. Stabilität braucht jedoch vor allem eines: Vertrauen. Das Vertrauen der Menschen in ihre Regierungen und in die EU, das Vertrauen zwischen den Euro-Partnern und in die Euro-Zone. In den letzten Monaten wurde durch ein Krisenmanagement, das allzu oft als Krisenverstärker wirkte, viel Vertrauen verspielt. Um dieses Vertrauen wieder zu gewinnen, ist jetzt von den Regierungschefs der politische Wille gefragt, sich zur Rettung des Euros und der EU zu bekennen, alle Karten auf den Tisch zu legen und ehrlich zu den Menschen in Europa zu sein.

Die deutsche Bundeskanzlerin hat vor dem Bundestag gesagt: »Scheitert der Euro, scheidet Europa.« Sehen Sie das genauso?

Ja. Wir stehen heute vor einer klaren Entscheidung: mehr Europa oder weniger Europa. Die Vertiefung der Integration in Form einer echten Wirtschaftsregierung oder die Abwicklung eines enorm erfolgreichen politischen Projekts. Mit dem Scheitern des Euros würde Europa dramatisch an wirtschaftlichem und politischem Gewicht verlieren. Heute ist die EU die größte Wirtschaftsmacht mit dem größten Binnenlandsprodukt, dem größten Binnenmarkt und der größte Ex- und Importeur der Welt. Die Nationalstaaten sind im transkontinentalen Wettbewerb auf sich gestellt, während die EU ein Schwergewicht ist. Wirft Europa sein Gewicht gebündelt in die Waagschale, können Globalisierungsprozesse und die Weltpolitik nach unseren Werten und Interessen entscheidend geprägt werden.

Die Summen, die beim Rettungsschirm im Raum stehen, machen vielen Deutschen Angst. Haben Sie Verständnis dafür, dass eine Mehrheit da nicht mehr mithinkt und sagt: Wir selbst müssen sparen, sollen nun aber für jene eintreten, die über ihre Verhältnisse gelebt haben?

Angesichts der Riesensummen, über die auf Gipfeltreffen derzeit verfügt wird, bekomme ich auch Bauchschmerzen. Doch man muss sich auch mal vor Augen halten, dass zur Stabilisierung der Banken in der Finanzkrise vier Mal so viel Geld in die Hand genommen wurde. Das Hauptproblem ist, dass den Menschen nicht erklärt wird, warum diese Entscheidungen getroffen werden. Die Regierungschefs erfüllen ihre Aufgabe derzeit einfach nicht. Sie müssten erklären, warum es geht. Wir sind mit einer Schuldenkrise konfrontiert, die nicht zuletzt durch die Finanzkrise und durch Spekulation verstärkt wurde. Wir brauchen eine bessere Regulierung der Finanzmärkte und müssen in Europa endlich den Geburtsfehler der Währungsunion beheben: Eine gemeinsame Währung funktioniert nicht ohne enge wirtschaftspolitische Koordinierung. Deutschland hat kein anderes Land vom Euro profitiert. Durch den Wegfall von Wechselkurschwankungen haben gerade deutsche Unternehmen und Beschäftigte enorm vom gemeinsamen Markt profitiert, 60 Prozent unserer Exporte gehen in die EU, 42 Prozent in die Eurozone. Das Scheitern des Euros hätte fatale ökonomische Konsequenzen.

Muss man einem überschuldeten Land wie Griechenland Schulden erlassen? Und das den Menschen auch heute schon klar sagen?

Ich will eine Gläubigerbeteiligung. Es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, diejenigen, die mit griechischen Staatsanleihen enorm hohe Zinsen kassiert haben – und

»Stabilität braucht Vertrauen«

MARTIN SCHULZ Der sozialdemokratische Europaparlamentarier fordert bei der Rettung des Euros mehr Ehrlichkeit der Politik



damit die Situation von Griechenland weiter verschlimmert haben – zu beteiligen. Die Entkopplung von Risiko und Haftung, dass also die Steuerzahler die Zeche für die Spekulantenzahlen, ist nicht hinnehmbar.

Ist eine Insolvenz ein denkbares Szenario? Nein. Weder das griechische Volk noch die Euro-Partner haben diese Herkules-Maßnahmen gestemmt, damit Griechenland

jetzt in die Insolvenz geht. Im Gegenteil, eine Insolvenz muss verhindert werden, das ist eine hochriskante Strategie, da sie eine Infektionsgefahr birgt und dramatische Dominoeffekte auslösen könnte.

Warum lässt sich die Politik eigentlich von Würgeschäften gegen die Gemeinschaftswährung treiben? Wie begegnet man Auswüchsen auf den Finanzmärkten am sinnvollsten?

Diese Frage stelle ich mir auch täglich. Der Euro ist eine stabile Währung, der Außenwert des Euros ist stabil. Auf dem Höhepunkt der Finanzkrise wurde die Renaissance der Politik verkündet, doch jetzt erleben wir wieder, dass die Spekulanten erneut die Politik vor sich her treiben. Das muss ein Ende haben. Das Versprechen, die entfesselten Finanzmärkte in einem politischen Ordnungsrahmen zu bändigen, muss endlich eingelöst werden. Jeder Akteur und jedes Finanzprodukt müssen reguliert und überwacht sowie besonders riskante Spekulationsformen verboten werden.

Estland und die Slowakei haben ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen als die Griechen und sollen ihren Teil zum EFSF beitragen. Was verstehen Sie unter Solidarität in Europa?

Beide Länder haben harte Jahre mit gewaltigen Anstrengungen und Einschnitten hinter sich, um die Kriterien für den Euro-Beitritt zu erfüllen. Auf den ersten Blick erscheint es unbillig, sie an der Rettung zu beteiligen. Aber wir sind in einer Solidargemeinschaft, die auf Gegenseitigkeit im Rahmen der jeweiligen Leistungsfähigkeit beruht.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy wollen eine EU-Wirtschaftsregierung. Was wollen Sie?

Ich will auch eine Wirtschaftsregierung, aber ich will nicht die Wirtschaftsregierung von Sarkozy und Merkel. Ihr Vorschlag lautet, das, was bislang auf Ebene der Finanzminister der Euro-Gruppe immerhin monatlich abgestimmt wird, zur Chefsache zu erklären. Die wirtschaftspolitische Koordinierung soll in Form sechsmonatiger Treffen der Regierungschefs stattfinden – also sechsmal weniger häufig als heute. Eine schlagkräftige Wirtschaftsregierung, die schnell auf Marktereignisse reagieren und, wenn notwendig, Staaten auf den rechten Pfad leiten kann, sieht anders aus. Durch langwierige und intransparente Abstimmungsprozesse schafft man weder auf den nervösen Märkten noch bei den verunsicherten Menschen Vertrauen. Eine echte Wirtschaftsregierung, angesiedelt in der Kommission und überwacht vom Europäischen Parlament, müsste Werkzeuge in die Hand bekommen, die schnelle Reaktionen und eine effektive Überwachung der Schuldengrenze sowie den Ausgleich makroökonomischer Ungleichgewichte erlauben.

Sind die nationalen Parlamente und Regierungen überhaupt bereit, mehr Souveränität an die Gemeinschaft abzugeben? Gerade hat das deutsche Verfassungsgericht unmissverständlich klargestellt: Ohne die Beteiligung des Bundestages läuft nichts.

Die Abgeordneten des Bundestages sind für mich Partner, nicht Rivalen. Wenn etwa deutsches Geld für einen europäischen Rettungsschirm bereitgestellt werden soll, dann muss der Bundestag darüber entscheiden. In dem Moment, in dem das Geld auf die europäische Ebene fließt, muss es in den Kontrollbereich des Europäischen Parlaments übergehen. Es ist höchste Zeit, dass wir uns von Nullsummen- und Konkurrenzdenken verabschieden. Es geht nicht um die Frage, entweder Bundestag oder Europäisches Parlament. Sondern um die Zusammenarbeit von nationalen und europäischen Abgeordneten und die Stärkung der Parlamentsrechte auf beiden Ebenen.

Das Interview führten Jörg Biallas und Alexander Heinrich

Martin Schulz (55) sitzt seit 1994 für die SPD im Europäischen Parlament. Seit Juli 2004 ist er der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Fraktion.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Unbeugsame: Frank Schäffler

Er hat es wieder getan. Der FDP-Abgeordnete Frank Schäffler lehnte am Donnerstag auch den erweiterten Euro-Rettungsschirm ab, so wie schon den ersten Schirm samt Griechenland-Hilfe im Mai 2010. „Ich halte dies für einen großen Irrweg“, sagt er mit Inbrunst. „Wir helfen nicht Griechenland, sondern nur den Banken, die die Politik erpressen.“ Die „fatale Rettungs-Logik“ einer angeblich untergehenden Welt bei nicht bereitgestellten Rettungsschirmen müsse endlich durchbrochen werden, denn mit immer größeren Geldsummen würden die eigentlichen Probleme, die zu hohe Verschuldung von Staaten, nicht gelöst. „Wir versündigen uns zulasten nachfolgender Generationen.“ Der 42-Jährige aus dem ostwestfälischen Bünde hatte bei der Abstimmung nur noch zwei weitere Nein-Mitstreiter aus der Fraktion bei sich – eine Abgeordnete enthielt sich. So passierte der Euro-Rettungsschirm mit großer Mehrheit und knapper „Kanzlermehrheit“ erneut den Bundestag. Für Schäffler ein „Pyrrhus-Sieg“ von Kanzlerin Merkel. Er ist sich sicher, dass derartige Operationen gegen eine murrende Bevölkerungsmehrheit künftig immer schwerer durchsetzbar werden. Bei der Bundestagsdebatte setzte er sein Rederecht zum Unmut der Fraktionsspitzen durch und attackierte den „kollektiven Rechtsbruch“ bei der Euro-Rettung. Wegen seines Widerstandes war er 2010 als FDP-Obmann im Finanzausschuss zurückgetreten. Er plädiert für die Insolvenz überschuldeter Euro-Staaten und den Austritt Athens aus der Gemeinschaftswährung. Seit Kurzem trommelt der Diplom-Betriebswirt und Ex-Versicherungsmakler für einen Mitgliederentscheid in der FDP gegen den ge-

planten permanenten Rettungsschirm ESM. Über 3.000 Unterschriften habe man schon gesammelt, 300 fehlten noch für die Einleitung des Scheiters. Schäffler: „Die kriegen wir Anfang Oktober zusammen.“ Es wäre der erste Mitgliederentscheid „von unten“ in der Partei. „Wir sind eine echte Basisbewegung“, so der FDP-Mann. Er hatte im Herbst 2010 den „Liberalen Aufbruch“ mitgegründet, der für eine glaubwürdige „klassisch-liberale“ Politik der FDP eintritt.



© Ulf/Action Media

»Wir helfen nicht Griechenland, sondern nur den Banken, die die Politik erpressen.«

Ein bisschen hat Schäfflers Furor gegen die Euro-Rettungen etwas vom Kampf des Don Quichotte gegen die Windmühlen an sich. Er und die (noch) wenigen Mitstreiter aus den Koalitionsfraktionen stehen gegen die eigene schwarz-gelbe Regierung und große Mehrheit im Bundestag und auch gegen mächtige Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Meinungsmacher. „Aber wir haben Wirkung und werden immer mehr“, so Schäffler. Am 7. Mai 2010 stimmte er als einziger Liberaler gegen die Griechenland-Hilfe, am 21. Mai 2010 beim ersten Euro-Rettungsschirm waren schon zwei Abgeordnete der FDP dagegen, diesmal drei. Mit dem Antrag auf einen Mit-

gliederentscheid beeinflusse man die Partei. „Es gibt schon Wirkung“, sagt Schäffler und verweist auf die Äußerungen von FDP-Vizekanzler Rösler zur Insolvenz Athens vor der Berlin-Wahl. Der stets schick gekleidete Abgeordnete ist mit seinem unermeßlichen Aktivismus in der heiklen Euro-Frage inzwischen einer der gefährlichsten Gegner Angela Merkels in der Koalition geworden. Der gebürtige Schwabe ist Anhänger der Österreichischen Schule der Ökonomie, die das Übel heutiger Wirtschaft primär in der Billig-Zinspolitik staatlicher Zentralbanken sieht. Auch wenn Schäffler bei der Euro-Rettung in der Fraktion weitgehend isoliert ist – seiner Karriere hat es bislang nicht geschadet. Im Gegenteil: Anfang Mai wurde er auf dem FDP-Bundestag in Rostock überraschend in den Parteivorstand gewählt, und kurz darauf machte ihn die Basis zum Chef des mitgliederstarken FDP-Bezirksverbandes Ostwestfalen-Lippe. Schäffler sieht sich tief geprägt von dieser „Region, wo einem nichts geschenkt wird und man sich alles hart erarbeiten muss“. Sein Eigensinn, viele sagen Sturheit, wurzelt darin: Westfale, Ostwestfale, Lipper, wo Schäffler nach dem Umzug als Zehnjähriger lange lebte –, auf diese Steigerung in der Skala der Eigenwilligen ist der rebellische FDP-Mann stolz. Dem Bundestag gehört er als Vertreter des Wahlkreises Herford-Minden-Lübbecke II seit 2005 an. Ablenkung vom Politikerstempel findet er beim Kicken im Team des FC Bünde und daheim bei seiner Familie mit Ehefrau und den beiden kleinen Kindern. Das gibt Frank Schäffler Kraft, wenn er wieder einmal gegen die „große Linie“ in der Euro-Politik der Etablierten ankämpft.

Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stell. Cvd
Michael Klein (mik)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Monika Pilath (mpi)
Dr. Verena Renneberg (ver)
Helmut Stoltenberg (stw)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
30. September 2011

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuhseisenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für
vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterzwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbetätigkeiten e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Immer größere Volumina umfassen die Hilfen für die hoch verschuldeten Euro-Länder. Jetzt können schon 440 Milliarden Euro eingesetzt werden: In Ziffern 440.000.000.000

Königsweg oder Irrweg

RETTUNGSSCHIRM Milliarden-Fonds soll kriselnden Euro-Staaten helfen. Das verschlimmert alles, sagen Kritiker

Es stehen Hunderte Milliarden auf dem Spiel. Und selten waren die Meinungen der Fachleute so tief gespalten, ob das Geld wirklich die Rettung bringt oder in Fässern ohne Boden verschwindet. Ohne den auf 780 Milliarden Euro ausgedehnten EFSF-Rettungsschirm drohe ein europäisches Finanzchaos, haben die Befürworter argumentiert. Das könne bis zum Zerbrechen der Währungsunion führen. „Wenn der Euro scheitert, scheitert Europa“, lautet die düstere Prognose der Kanzlerin. Kritiker warnen dagegen vor einem Rettungsweg durch immer größere Hilfszusagen. Die Risiken würden vergrößert, die Währungsunion drohe zu einer Haftungsunion zu verkommen. Am Schluss werde der Retter Deutschland selbst in den Schuldenstrudel hineingezogen. Nach der EFSF-Ausweitung steigt der Gesamtrahmen der Hilfen, inklusive der bilateralen Kreditpakete der Staatengemeinschaft, der Hilfen der Notenbanken und des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf die enorme Summe von 1,67 Billionen Euro, hat Ifo-Präsident Hans-Werner Sinn errechnet, einer der schärfsten Kritiker. Die Politik hält solche Zahlen für übertriebene Panikmache. Der EFSF-Verwaltungschef Klaus Regling sagt gar, das Retten sei „ein gutes Geschäft“. Bislang sei kein einziger Euro Transfer geflossen, vielmehr gehe es um Kredite, die den Gebern sogar Zinsen bringen. Die Mehrheit der Ökonomen ist skeptisch. Sie fordern eine Kursänderung. Statt Schulden mit Schulden zu bekämpfen und immer mehr Kredite in Krisenländer zu pumpen, müsse es ein klaren Schnitt geben: eine Umschuldung, allen voran in Griechenland. „Wenn Deutschland bei seiner Politik der ‚Euro-Stabilisierung‘ eine Staatsinsolvenz eines Mitgliedslands nicht in Erwägung zieht, ist es durch die Gläubiger beliebig erpressbar“, haben 16 prominente Ökonomen in einem Aufruf gemahnt, darunter der Finanzwissenschaftler Kai Konrad, der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium.

Gift der billigen Zinsen Die Finanzkrise war nur der Auslöser, nicht die Ursache der Staatsschuldenkrise in der Euro-Peripherie, darüber sind sich die Fachleute einig. Denn schon vor der Krise hatten fast alle südeuropäischen Länder zu hohe Defizite und steigende Auslandsverschuldung. Mit Beginn der Währungsunion erlebten sie zunächst eine Sonderkonjunktur durch billigere Zinsen: Die Löhne stiegen schneller als die Produktivität, die Regierungen blähten die Sozialhaushalte auf und die Wettbewerbsfähigkeit fiel zurück. Die Krise legte dann die Schwächen offen. Griechenland, das sich schon mit geschönten Statistiken in die Währungsunion geschmuggelt hat, musste Ende 2009 falsche Defizitzahlen zugeben. Im Staatshaushalt klafft ein gewaltiges Loch. Von da an breitete sich die Krise rasend schnell aus. Die Risikoaufschläge für griechische und andere Peripherie-Staatsanleihen schossen in die Höhe, der Interbankenmarkt stockte. Am Wochenende 7./8. Mai 2010 beschlossen Europas Regierungen in einer dramatischen Nachtsitzung mit dem IWF den ersten 750-Milliarden-Euro-„Rettungsschirm“. Er sollte verunsicherte Investoren be-

ruhigen, doch das Misstrauen in die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen der Euro-Peripherie schwelt weiter. Die finanzschwachen Länder erhielten an den Märkten die unschönen Namen „Piigs“ oder „Gipsi“ (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien). Sie müssen hohe Zinsaufschläge (spreads) zahlen, um am Kapitalmarkt überhaupt noch Geld zu erhalten.

Tabu gebrochen Ebenfalls im Mai 2010 begann die Europäische Zentralbank (EZB) mit einer Rettungsmaßnahme, die zuvor als Tabu galt: Sie kauft Staatsanleihen, angeblich um die Wirkungsweise ihrer Geldpolitik sicherzustellen. Kritiker sagen indes, dass sie indirekt Staatsschulden finanziert. Zunächst kaufte die EZB nur griechische, irische und portugiesische Papiere, seit August 2011 stützt sie auch italienische und spanische Anleihen. Inzwischen hat die Zentralbank rund 160 Milliarden Euro für diese Interventionen ausgegeben. Und sie akzeptiert auch solche Anleihen weiter als Sicherheit, die am Markt als „Ramsch“ gelten. Die Risiken in ihrer Bilanz sind damit beträchtlich. Auch innerhalb der EZB gab und gibt es entschiedene Kritiker dieses Kurses, die jedoch isoliert sind. Erst resignierte Bundesbankpräsident Axel Weber, der zuvor als aussichtsreicher Kandidat für den EZB-Chefposten galt. Vor einem Monat kündigte Chefvolkswirt Jürgen Stark seinen Rücktritt an. Bundesbankpräsident Jens Weidmann kämpft nun auf einsamen Posten. Bei allen Beteiligten liegen die Nerven blank. Ungebrochen gereizt reagierte EZB-Präsident Jean-Claude Trichet auf die Frage eines Journalis-

ten, ob die EZB zu einer „Bad Bank“ geworden sei. Da platzte dem sonst immer so beherrschten Franzosen sichtlich der Kragen. Er brauche keine Belehrungen, denn die Frankfurter Währungshüter hätten fast 13 Jahre die Geldwertstabilität gesichert. Er erwarte „endlich mal Glückwünsche“.

Auf dem Weg zur Transferunion Doch die Begeisterung der Deutschen für den Euro ist stark abgekühlt. Beginnend mit der großen Rettungsaktion im Mai 2010 hat sich der Cha-

ranzpolitisch auf Kosten anderer Euro-Staaten. Otmar Issing, der langjährige Chefvolkswirt der EZB, warnte eindringlich: Wenn die „No bail out“-Klausel verletzt werde, dann „legt das die Axt an den stabilitätspolitischen Rahmen der Währungsunion“. Schleichend verwandelt sich damit die Währungsunion zu einer Haftungs- und Transferunion. Drei Staaten – Griechenland, Irland und Portugal – erhalten inzwischen Milliarden-Kredite aus den Hilfspaketen. Ifo-Chef Sinn kritisierte das grundsätzlich: „Mit unseren Garantien belohnen wir die Schuldensünder und ermuntern sie, ihr Tun fortzusetzen. Das bläht die europäische Schuldenblase weiter auf und lässt sie eines Tages mit einem noch größeren Knall platzen.“ Allerdings sind die Hilfen an scharfe Auflagen gebunden. Im Falle Irlands scheint die Wende weg vom Abgrund möglich, an den es seine Banken gebracht haben. Die Wirtschaft des einst als „keltischer Tiger“ bewundernswürdigen Landes beginnt sich zu erapern. Von „hoffnungsvollen Anzeichen“ spricht EFSF-Chef Klaus Regling.

Griechenland in Not Im Gegensatz dazu ist die Lage Griechenlands geradezu verzweifelt, die Rezession hat sich weiter verschärft. Wenn Regling über den „Sonderfall Griechenland“ spricht, zieht er die Mundwinkel traurig nach unten. Athens Kampf gegen die Schuldenkrise gleicht einer Sisyphusaufgabe. Kürzt die Regierung an einer Stelle Ausgaben, bleiben an anderer Stelle die Steuereinnahmen unter der Planung. 2012 dürfte der Schuldenberg nach EU-Prognose auf 166 Prozent des BIP anwachsen. „Mit der gegenwärtigen Politik schickt man Griechenland über viele Jahre in eine schwere Rezession, die Schuldenlast wird immer schlimmer“, warnt der frühere IWF-Chefökonom Kenneth Rogoff. Autor eines Standardwerks über historische Schuldenkrisen. „Es braucht also eine Umschuldung“. Auch die deutschen „Wirtschaftsweisen“ fordern einen „Plan B“: einen Tausch griechischer Anleihen gegen EFSF-Anleihen mit einem 50-Prozent-Abschlag. Die Umschuldung würde Athens Gläubiger ohne Zweifel viel Geld kosten, vermutlich einen mittleren zweistelligen Milliardenbetrag. Die Kapitaldecke der Banken ist aber dünn, einige von ihnen würden abermals nahe an die Pleite geraten. Im IWF gibt es Rechnungen, dass Europas Banken bei einer verschärften Schuldenkrise bis zu 200 Milliarden Euro frisches Kapital bräuchten. Dennoch halten immer mehr Ökonomen den Zeitpunkt für eine Umschuldung gekommen. Denn mit dem EFSF steht nun ein Milliardenpotenzial zur Verfügung, um Banken im Notfall zu rekapitalisieren. Für die europäischen Steuerzahler käme das allemal billiger, als über sämtliche Gläubiger Griechenlands einen Rettungsschirm zu spannen, argumentieren renommierte Makroökonomien wie Harald Hau und Bernd Lucke.

Sorge vor Kettenreaktion Es bleibt eine hohe Unsicherheit wegen möglicher Ansteckungseffekte, wenn Griechenland sich zahlungsunfähig erklärt. Brechen dann die portugiesischen und irischen Anleihekurse ebenfalls weiter ein, gibt es einen Run auf die dortigen Banken? Was wird mit Spanien und

Italien? Die Märkte haben beide Länder kritisch im Blick. Ihre Risikoaufschläge liegen weit höher, würde die EZB nicht kräftig intervenieren. Griechenland, Irland und Portugal machen zusammen nur 6 Prozent der Wirtschaftsleistung des Euroraums aus. Doch Spanien ist die viergrößte, Italien die drittgrößte Volkswirtschaft der Eurozone. Die italienische Staatsschuld beträgt mehr als 1.900 Milliarden Euro – dieser Brocken wäre zu schwer für eine „Rettung“. Seit über einem Jahrzehnt leidet das Land unter einer hartnäckigen Wachstumsschwäche, die Kapitalmärkte beginnen an der fiskalischen Verlässlichkeit der Regierung Berlusconi zu zweifeln.

Debatte um Hebelung Nur vor dem Hintergrund der Sorgen um Spanien und Italien ist die Diskussion über eine „Hebelung“ des 440-Milliarden-Rettungsfonds zu verstehen. Einige Ökonomen haben den Vorschlag gemacht, dem EFSF eine Banklizenz zu geben. Damit könnte er sich praktisch unbegrenzt frisches Kapital bei der Zentralbank besorgen, doch diese lehnt das strikt ab. Eine zweite Möglichkeit wäre, dass der EFSF die schlecht bewerteten Peripherie-Kredite verbrieft und weiterverkauft. So ließe sich Fremdkapital mobilisieren. Das würde die finanzielle Schlagkraft des EFSF vervielfachen, aber die Risiken für die Steuerzahler nähmen auch weiter zu. Trotz aller Dementis reißt die Spekulation über eine Hebelung des EFSF nicht ab. Es beginnt der nächste Akt im europäischen Schuldendrama. Philip Plickert

Der Autor ist Wirtschaftsredakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Jetzt auch als E-Paper

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de

ENTWICKLUNGSMASCHINE
SUCHMASCHINE
DIE WARE WISSEN



Griechische Pensionäre demonstrieren in Athen gegen Sparmaßnahmen der Regierung.

Instrumente zur Stabilisierung

EFSF Mit der Zustimmung des Bundestages zur Erweiterung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), die umgangssprachlich unter dem Begriff „Euro-Rettungsschirm“ bekannt ist, ist eine der wichtigsten Hürden für die weitere Stabilisierung der europäischen Währung genommen worden. Die EFSF wurde im Mai vergangenen Jahres auf Beschluss der EU-Länder gegründet, um ein wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung der Euro-Krise zu haben. Der Schirm kann im Krisenfall bis zu 440 Milliarden Euro an Krediten aufnehmen, um damit die Zahlungsfähigkeit von kriselnden Euroländern zu sichern. Falls Euroländer keine Kredite mehr zu tragfähigen Zinsen erhalten, können sie aus dessen am Kapitalmarkt beschafften Mitteln Kredite erhalten. Für die Kredite muss auch Deutschland bürgen – und zwar derzeit bis zu einer Höhe von 123 Milliarden Euro.

RATINGNOTEN Erste Erfahrungen mit dem EFSF hatten gezeigt, dass dessen Kreditvolumen nicht ausreicht. Um die beste Ratingnote AAA zu erreichen, musste eine „Übersicherung“ vorgenommen – das heißt, die Kreditobergrenze noch mehr erhöht werden. Grund ist, dass nicht alle an der EFSF beteiligten Länder wie Deutschland und Frankreich das beste AAA-Rating haben. Investoren verlangen daher eine Übersicherung, weil sie kein Geld verlieren wollen. Lag diese Übersicherung bisher bei 120 Prozent, steigt sie jetzt auf 165 Prozent. Das bedeutet: Um wie ursprünglich geplant 440 Milliarden Euro an Krediten vergeben zu können, muss der Schirm mit einer Kreditaufnahmemächtigung in Höhe von 780 Milliarden Euro ausgestattet werden. Der deutsche Bürgerschaftsanteil steigt dadurch von 123 auf 211 Milliarden Euro. In dieser Summe sind keine Zinsen und Kosten enthalten, so dass die finanziellen Verpflichtungen Deutschlands im Falle der Fälligkeit der Bürgschaften weit höher sein können.

STAATSANLEIHEN Die Finanzstabilisierungsfazilität soll in Not geratene Euroländer unterstützen, indem sie nicht nur Kredite vergibt, sondern auch deren Staatsanleihen aufkauft. Staatsanleihen waren in der Vergangenheit bereits von der EZB aufgekauft worden. Außerdem soll der Rettungsschirm Darlehen an Staaten vergeben, deren Banken stabilisiert werden müssen. Dies kann auch Länder betreffen, die noch stabil sind, deren Banken aber durch Schließung eines anderen Euro-Landes bedroht sind. Dies könnte theoretisch etwa für französische oder italienische Banken gelten, die stark in Griechenland engagiert sind. Allerdings sind alle Finanzhilfen an strenge Auflagen gebunden, so wie sie gerade Griechenland erfüllen muss. Hilfen gibt es auch nur bei einstimmiger Billigung durch die Euro-Länder. Das neue Griechenland-Programm von 109 Milliarden Euro soll bereits durch die veränderte Finanzstabilisierungsfazilität ausgegahlt werden.

PERMANENTER SCHIRM Daneben sind noch der Internationale Währungsfonds (IWF) mit bis zu 250 Milliarden Euro und der von der Europäischen Union betriebene Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), der bis zu 60 Milliarden Euro ausgeben kann, an der Hilfe für Euroländer beteiligt. EFSM und EFSF sollen zum Juli 2013 aufgelöst und durch den vergleichbar operierenden permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ersetzt werden. Für diesen Fonds wird Deutschland nicht nur Bürgschaften übernehmen, sondern – wie die anderen Teilnehmerländer auch – eine Bareinlage leisten können. Erwartet werden 20 Milliarden Euro in mehreren Jahresraten, die durch eine höhere Schuldenaufnahme finanziert werden sollen. hle

Karlsruhe, so beschreibt es das Internet-Lexikon Wikipedia, „ist nach Stuttgart und Mannheim die drittgrößte Großstadt des Landes Baden-Württemberg. (...) Historisch war Karlsruhe Haupt- und Residenzstadt des ehemaligen Landes Baden. Seit 1950 ist Karlsruhe Sitz des Bundesgerichtshofs und seit 1951 des Bundesverfassungsgerichts, weshalb die Stadt den Beinamen Residenz des Rechts trägt.“

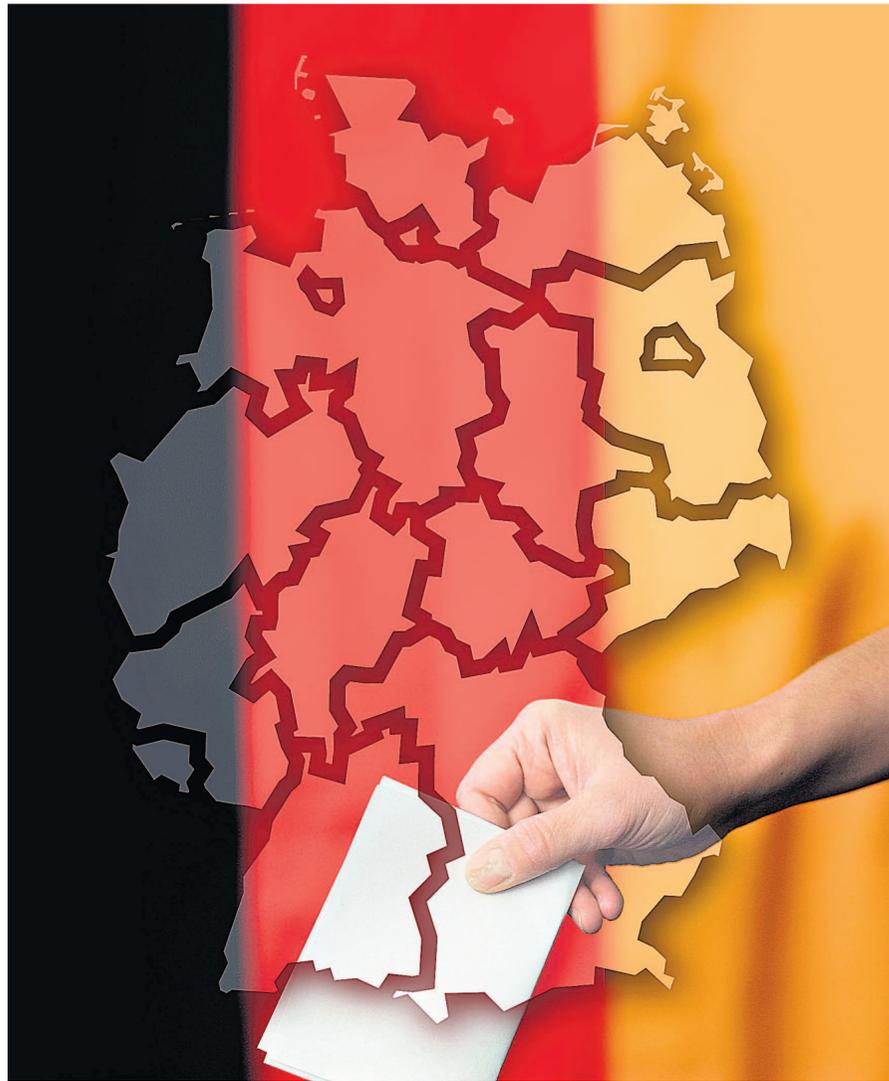
Das klingt schön: „Residenz des Rechts“ – und ist auch der Grund, warum die badische Metropole mehr oder minder regelmäßig auch Volksvertreter anzieht. Nur einen Tag nach dem 60. Geburtstag des höchsten deutschen Gerichts bekundete jedenfalls am vergangenen Donnerstag in der Wahlrechtsdebatte des Bundestages die Opposition die feste Absicht, dem Jubilar demnächst wieder einmal ihre Aufwartung zu machen. Im Gepäck dabei: die vom Parlament mit schwarz-gelber Mehrheit verabschiedete Wahlrechtsnovelle der Koalition, gegen die die Opposition vor dem Bundesverfassungsgericht klagen will.

Union und FDP zeigten sich davon beeindruckt: Er sehe der „Ankündigung, dass Sie deswegen nach Karlsruhe gehen werden, mit großer Gelassenheit entgegen“, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Jörg van Essen, in der Ansprache an die Opposition gewandt, und der CSU-Innenexperte Hans-Peter Uhl ergänzte: „Wir sehen uns in Karlsruhe wieder, und das ist gut so.“

Dabei ist der Gang vor die Karlsruher Richter in diesem Fall durchaus etwas pikant: Die nämlich hatten im Sommer vor drei Jahren den Gesetzgeber „verpflichtet, spätestens bis zum 30. Juni 2011“ das Wahlrecht zu reformieren. Gleichwohl sollte es bis Ende September dieses Jahres dauern, bis der Bundestag an diesem Donnerstag in namentlicher Abstimmung einen entsprechenden Beschluss fasste – mit dem sich nun wiederum das Gericht zu befassen haben wird.

Paradoxe Effekt Wie die Richter in ihrer Entscheidung vom 3. Juli 2008 (Az: 2 BvC 1/07, 2 BvC 7/07) urteilten, verstößt das Bundeswahlgesetz punktuell gegen die Verfassung, weil „ein Zuwachs an Zweitstimmen zu einem Verlust an Sitzen der Landeslisten oder ein Verlust an Zweitstimmen zu einem Zuwachs an Sitzen der Landeslisten führen kann“. Dieser paradoxe Effekt des sogenannten negativen Stimmengewichts tritt im Zusammenhang mit Überhangmandaten auf, die Parteien erhalten, wenn sie in einem Land mehr Direktmandate erringen, als ihnen laut Zweitstimmenergebnis zusteht.

Nach dem jetzt vom Bundestag mit 294 Ja-Stimmen und 241 Nein-Stimmen verabschiedeten Koalitionsentwurf (17/6290, 17/7069) soll die bisher mögliche Verbindung von Landeslisten einer Partei abgeschafft werden. Damit könnten die in einem Bundesland errungenen Zweitstimmen einer Partei nicht mehr mit den in einem anderen Land erzielten Zweitstimmen verrechnet werden. Durch den Verzicht auf Listenverbindungen werde die Häufigkeit des Auftretens des negativen Stimmengewichts „erheblich reduziert“. Ergänzt werden soll die Neuregelung „um eine Sitzverteilung auf der Grundlage von Sitzkontingenten der Länder, die sich nach der Anzahl der Wähler in den Ländern bestimmen“. Ist die Zahl der Zweitstimmen einer Partei, die in den 16 Ländern nicht zu einem Sitz geführt haben, größer als die im Bundesdurchschnitt für ein Mandat erforderliche Stimmenzahl, sollen zum Ausgleich weitere Mandate vergeben werden. Diese weiteren Sitze sollen dabei zunächst den Landeslisten einer Partei zugeteilt werden, auf die Überhangmandate entfallen sind.



Nach dem Willen der Koalition soll es bei Bundestagswahlen künftig 16 getrennte Wahlgebiete geben.

Ohne Verbindung

REFORM Mit drei Monaten Verspätung beschließt der Bundestag ein neues Wahlrecht. Die Opposition will dagegen klagen

Alternative Gesetzentwürfe hatten die drei Oppositionsfraktionen vorgelegt, die aber keine Mehrheit fanden. Die SPD-Fraktion sah in ihrer Vorlage (17/5895) vor, die Zahl der Abgeordneten gegebenenfalls „so weit anzupassen, dass Überhangmandate im Verhältnis der Parteien zueinander vollständig ausgeglichen werden“. Damit entfielen das negative Stimmgewicht „bis auf seltene und unvermeidliche Ausnahmefälle“, schrieb die Fraktion. Nach den Gesetzentwürfen der Linksfraktion (17/5896) und der Grünen (17/4694) sollten Direktmandate künftig bereits auf der Bundesebene und nicht mehr auf Länderebene auf das Zweitstimmenergebnis angerechnet werden. Sofern dann in Fällen wie bei der nur in Bayern vertretenen CSU, bei der die Anrechnung auf Bundesebene nicht

möglich ist, dennoch Überhangmandate entstanden wären, hätten diese nach dem Willen der Linksfraktion mit Ausgleichsmandaten kompensiert werden sollen. Die Grünen-Fraktion sah dagegen vor, dass in solchen Fällen entstandene Überhangmandate nicht mehr zuerkannt werden. Bei der Bundestagswahl 2009 hatte es 24 Überhangmandate gegeben, die alle auf die CDU/CSU entfallen waren; mittlerweile sind es nach dem Ausscheiden von zwei Unions-Abgeordneten noch 22.

Listentrennung verteidigt Unions-Fraktionsvize Günter Krings (CDU) kritisierte in der Debatte, die Vorstellungen der Linksfraktion und der Grünen-Fraktion führten zu „verfassungspolitischen Kollateralschäden“ und einer „erheblichen föderalen Ungleichheit“.

Das SPD-Modell wiederum bewältige nicht das Problem des negativen Stimmgewichts. Dagegen löse der Koalitionsentwurf „bei allen realistischen, lebensnahen Wahl-Szenarien“ die Aufgabe, das negative Stimmgewicht zu beseitigen. Ursache für dessen Entstehung sei die Verbindung von Landeslisten bei gleichzeitiger Existenz von Überhangmandaten. Die Koalition habe mit ihrem Modell den Vorschlag des Verfassungsgerichts aufgegriffen, „aus der Listenverbindung eine Listentrennung zu machen“. Auch habe das Gericht darauf verwiesen, dass es dabei das Folgeproblem der „unberücksichtigt bleibenden Reststimmen“ gebe. Dieses Problem habe die Koalition gelöst, indem diese Reststimmen aus den Ländern „bundesweit eingesammelt“ und zu Zusatzmandaten addiert werden

können. Krings warf zugleich der Opposition vor, sie habe sich im Streit um die Wahlrecht-Reform Konsensangeboten der Koalition verweigert.

Der FDP-Abgeordnete Stefan Ruppert betonte, im Gegensatz zur SPD hätten die Koalition sowie Die Linke und die Grünen einen Vorschlag gemacht, der „verfassungsrechtlich in Bezug auf das negative Stimmgewicht in Ordnung ist“. Das Modell der Links- und der Grünen-Fraktion würde indes dafür sorgen, dass man in Brandenburg sechs Mal so viel Stimmen für ein Mandat brauche wie in Baden-Württemberg. „Sie verwüsten ganze Landesverbände“, monierte Ruppert. Dies sei nicht zu rechtfertigen. Die Koalition habe eine sorgfältige Abwägung aller Argumente vorgenommen und könne sich mit ihrer Entscheidung in Karlsruhe „gut sehen lassen“. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Peter Altmaier (CDU), zeigte sich überzeugt, „dass dieses Ergebnis jeder juristischen Prüfung standhalten wird“.

Kritik an Überhangmandaten Sein SPD-Kollege Thomas Oppermann hielt dagegen der Koalition vor, ihre Vorlage komme zu spät, beseitige das negative Stimmgewicht nicht und neutralisiere auch nicht die Überhangmandate. Diese Mandate, mit denen sich die Union an der Macht klammern wolle, seien verfassungsrechtlich nicht mehr haltbar, argumentierte Oppermann. Sie seien verfassungswidrig, weil sie denjenigen Wählern ein doppeltes Stimmengewicht geben, die durch Stimmensplitting dafür sorgen, dass neben dem direkt Gewählten ein weiterer Kandidat in das Parlament kommt. Auch führten Überhangmandate zu einer „regionalen Ungleichverteilung der Mandate“ und verletzten die Chancengleichheit der Parteien. Zudem könnten sie „die Mehrheit im Deutschen Bundestag umdrehen“. Für dessen Zusammensetzung seien die Zweitstimmen maßgebend, doch könne es bei vielen Überhangmandaten dazu kommen, „dass die Parteien, die eine Mehrheit der Stimmen haben, eben nicht mehr eine Mehrheit der Mandate haben“. Die SPD-Abgeordnete Gabriele Fograscher rechnete vor, dass derzeit fast vier Prozent der Parlamentarier aufgrund eines Überhangmandats im Bundestag seien. Erlange der schwarz-gelbe Vorschlag Gesetzeskraft, „werden bald mehr als fünf Prozent der Abgeordneten ein Überhangmandat haben. Das ist Fraktionsstärke, und das kann wirklich keiner wollen“, sagte sie.

Der Parlamentarische Fraktions-Geschäftsführer der Grünen, Volker Beck, warf der Koalition vor, sie sei zu keinem Zeitpunkt ernsthaft zu Gesprächen über die Fraktionsgrenzen hinweg bereit gewesen, um zu einer verfassungsgemäßen Lösung der von Karlsruhe gestellten Fragen zu kommen. Der Grund sei, dass sich die Koalition mit dem Gesetz die Chance eröffnen wolle, „ohne Mehrheit beim Volk sich eine Mehrheit im Parlament zu ergaunern“. Dies sei ein „Anschlag auf die parlamentarische Demokratie“. Darauf werde seine Partei mit einer Organklage reagieren. Auch werde man mit den SPD-Abgeordneten eine Normenkontrollklage in Karlsruhe einreichen.

Für die Linksfraktion sagte ihre Parteivize Halina Wawzyniak, mit dem Koalitionsmodell werde der „unitaristische Charakter“ von Bundestagswahlen aufgehoben. Auch sei es unlogisch, erst 16 getrennte Wahlgebiete zu schaffen und dann bei der Berechnung der Fünf-Prozent-Hürde und der Reststimmenverwertung wieder ein Bundeswahlgebiet zu betrachten. Das Koalitionsmodell habe „erhebliche verfassungsrechtliche Probleme“. Wawzyniak, die zugleich den Linksvorschlag einer grundlegenden Wahlrechtsreform verteidigte, beklagte zudem eine „Aroganz der Macht der Koalition“ und fügte hinzu, das führe „unweigerlich nach Karlsruhe“. Helmut Stoltenberg

KURZ NOTIERT

Bund will attraktiv für Fachkräfte bleiben

Mit einer Reihe von Maßnahmen will die Bundesregierung die Konkurrenzfähigkeit des Bundes bei der Gewinnung von Nachwuchskräften „im Wettbewerb mit anderen Dienstherren und der Wirtschaft“ erhalten. Der Bundestag überwies einen entsprechenden Gesetzentwurf (17/7142) am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an den Innenausschuss. Die Regierung verweist darauf, dass für die „vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben des öffentlichen Dienstes des Bundes“ gut ausgebildetes und zum Teil hoch spezialisiertes Personal benötigt werde. Vorgesehen ist dem Entwurf zufolge unter anderem die Einführung eines „Personalgewinnungszuschlags“, der es den Bundesbehörden ermöglichen soll, „mit einem finanziellen Anreiz auf Personalengpässe zu reagieren und gezielt Fachkräfte zu gewinnen“. Zudem soll eine Ausgleichszulage bei Versetzungen in den Bundesdienst im Einzelfall auftretende Besoldungsunterschiede ausgleichen. Um die Attraktivität des ärztlichen Dienstes in Bundeswehrkrankenhäusern zu steigern, soll ferner die Vergütung von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft verbessert werden. **sto**

Härtefallregelung soll ins Vertriebenengesetz

Das Bundesvertriebenengesetz soll um eine Härtefallregelung zur nachträglichen Einbeziehung des Ehepartners oder Abkömmlings eines Spätaussiedlers in dessen Aufnahmebescheid ergänzt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/5515) verabschiedete der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP. Danach sollen mit der Neuregelung Härtefälle vermieden werden, „die durch dauerhafte Familientrennungen entstehen“. Dazu sollen Ehepartner und Nachkommen von Spätaussiedlern, die „im Aussiedlungsgebiet verblieben sind“, im Härtefall die nachträgliche Aussiedlung nach Deutschland ermöglicht werden. Zu den Voraussetzungen gehört neben dem Vorliegen eines Härtefalls, dass die betreffenden Personen „die sonstigen Aufnahmevoraussetzungen nach den Bundesvertriebenengesetzen“ erfüllen und der entsprechende Spätaussiedler seinen ständigen Aufenthalt bereits in Deutschland hat. **sto**

SPD verlangt besseren Schutz von Beschäftigten

Die SPD-Fraktion dringt auf einen effektiven Schutz von Beschäftigten. In einem Antrag (17/7176), der vom Bundestag am vergangenen Donnerstag an den Innenausschuss überwiesen wurde, kritisiert die Fraktion einen von der Bundesregierung im September 2010 vorgelegten Gesetzentwurf zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes (17/4230) als ungeeignet, die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten effektiv zu schützen. Zugleich fordern die Abgeordneten die Regierung auf, den Beschäftigtendatenschutz in einem eigenständigen Gesetz zu regeln. Wenn feststeht, dass ein Beschäftigungsverhältnis nicht begründet wird, sollen die Beschäftigten laut Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Personalentscheidung zu löschen oder zurückzugeben sein. Vor und nach der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses soll die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung der Vorlage zufolge nach bestimmten Vorgaben begrenzt werden. **sto**

Angst vor dem Amt

AUFENTHALTSRECHT Grüne wollen Meldepflicht beschränken

Die Grünen-Fraktion dringt auf eine „Verbesserung der sozialen Situation von Menschen, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben“. Die deutsche Rechtslage behindere die Inanspruchnahme sozialer Menschenrechte durch betroffene Personen, schreibt die Fraktion in einem entsprechenden Gesetzentwurf (17/6167), über den der Bundestag am Donnerstag erstmals beriet. Dabei stelle die Meldepflicht aller öffentlichen Stellen gegenüber den Ausländerbehörden das größte Hindernis dar. Die Betroffenen vermieden den Kontakt mit allen staatlichen Einrichtungen aus Furcht, dass dadurch ihr Aufenthalt in Deutschland bekannt wird. So kämen ihnen Leistungen nicht zugute, auf die sie einen Anspruch haben.

Nach dem Willen der Fraktion sollen daher die im Aufenthaltsgesetz festgeschriebenen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen gegenüber den Ausländerbehörden auf solche Einrichtungen beschränkt werden, die der Gefahrenabwehr und der Strafrechtspflege dienen. Weitere Übermittlungspflichten von Leistungsträgern und Gerichten sollen dem Entwurf zufolge ebenso eingeschränkt werden wie die Strafbarkeit von Beihilfehandlungen.

In der Debatte sagte der Grünen-Abgeordnete Memet Kilic, die Aufhebung der Über-

mittlungspflichten für die Träger von Schulen und Tageseinrichtungen sei ein „Schritt in die richtige Richtung“ gewesen. Kein Mensch dürfe sich in Deutschland nach dem Gesetz in einer Lage befinden, „in der er Angst davor haben muss, zum Arzt zu gehen, seine Kinder in die Schule zu schicken oder vor Gericht gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen zu klagen“. Vertreter der SPD- und der Linksfraktion begrüßten die Grünen-Vorlage. Es gehe darum, den betroffenen Menschen ein Mindestmaß an sozialen Rechten einzuräumen, betonte der SPD-Parlamentarier Rüdiger Veit. Für Die Linke mahnte ihre Abgeordnete Sevim Dagdelen, „illegalisierte“ dürften keine Angst vor einer Abschiebung haben, wenn sie ihre Menschenrechte in Deutschland wahrnehmen.

Der CSU-Parlamentarier Michael Frieser sagte demgegenüber, es gehe „im Normalfall um sich hier illegal aufhaltende Menschen“. Er verwies zugleich darauf, dass man den Kindergarten- und Schulbesuch gerade deshalb geregelt habe, „damit es keine Angst mehr vor Übermittlungsbotschaften“ geben müsse. Sein FDP-Kollege Serkan Tören betonte, nachdem man den „angstfreien Schulbesuch“ ermöglicht habe, stehe „nun die Gesundheitsversorgung im Vordergrund“. **sto**

»Ein Gebot der Gerechtigkeit«

BUNDESWEHR Regierung und Parlament wollen Verwundete und Hinterbliebene von Gefallenen sozial besser absichern

Soldaten der Bundeswehr und Zivilbedienstete des Bundes in Auslandseinsätzen sollen im Fall einer schweren Verletzung sozial und finanziell besser versorgt werden. Gleiches soll für die Hinterbliebenen der im Einsatz getöteten oder tödlich verunglückten Soldaten und Zivilisten gelten. Über den entsprechenden Entwurf des sogenannten Einsatzversorgung-Verbesserungsgesetzes der Bundesregierung (17/7143) beriet der Bundestag am vergangenen Freitag in erster Lesung.

Die Regierung beruft sich ausdrücklich auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Verbesserung der Einsatzversorgung (17/4233), den der Bundestag am 7. Oktober vergangenen Jahres ohne Gegenstimmen verabschiedet hatte. Lediglich die Fraktion Die Linke hatte sich damals der Stimme enthalten, weil ihr der Antrag nicht weit genug ging. An diesem Punkt entzündete sich in der Debatte jedoch die Kritik von Seiten der Oppositionsfraktionen. Die Regierung, so lautete der Vorwurf, habe wesentliche Forderungen des Parlaments nicht berücksichtigt. Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) und Vertreter der Koalitionsfraktionen warben mit Nachdruck dafür, den Gesetzentwurf im Interesse der Soldaten trotzdem anzunehmen. Die angestrebten Ver-

besserungen seien „ein Gebot der Gerechtigkeit“ gegenüber den Soldaten. Konkret sieht der Gesetzentwurf eine Erhöhung der einmaligen Entschädigungszahlung an schwer verletzte Soldaten, Beamte und Zivilbeschäftigte, deren Erwerbsfähigkeit dauerhaft um 50 Prozent vermindert ist, von derzeit 80.000 auf 150.000 Euro vor. Ebenso sollen die Entschädigungszahlungen an die Ehefrauen und -männer sowie die Kinder von Soldaten und Zivilbeschäftigten, die im Einsatz tödlich verunglückten oder getötet werden, von 60.000 auf 100.000 Euro steigen. Besser gestellt werden sollen auch die Hinterbliebenen von Zeitsoldaten und freiwillig Wehrdienstleistenden. Sie sollen zukünftig die gleiche Unfallhinterbliebenenversorgung erhalten wie die Hinterbliebenen von Berufssoldaten.

Kriegsklausel Verbesserungen plant die Regierung auch bei den Pensionen und Renten der Bundeswehrosoldaten, Beamten und Zivilbeschäftigten. So sollen Auslandseinsätze ab einer bestimmten Mindestdauer stärker auf die Altersversorgung angerechnet werden.

Schließen will die Regierung zudem eine Lücke beim Schadensausgleich für ausgefallene Lebens- und Unfallversicherungen in-



Deutscher Soldat in Afghanistan

folge der sogenannten „Kriegsklausel“ in den Versicherungsbedingungen. Bislang zahlte der Bund diesen Schadensausfall nur an „natürliche Personen“, etwa die Ehefrau oder einen anderen Begünstigten. Zukünftig soll der Schadensausgleich auch an „juristische Personen“ ausbezahlt werden, zum Beispiel an eine Bank, an die ein Soldat die Versicherungsansprüche zur Finanzierung von Wohngeheimt oder Betriebsleistungen abgetreten hat.

Als eine besonders wichtige Verbesserung bezeichnete de Maizière die Rückdatierung des Stichtages im Einsatzzeitverwendungs-gesetz vom 1. Dezember 2002 auf den 1. Juli 1992. Nach diesem Gesetz können Soldaten und Zivilbedienstete ab einer ein-satzbedingten Erwerbsminderung von mindestens 50 Prozent eine Weiterbeschäftigung im Bundesdienst beantragen. Durch die Verlegung des Stichtages wäre auch der erste Auslandseinsatz der Bundeswehr in Kambodscha rückwirkend abgedeckt.

Kritik der Opposition An diesem Punkt droht Streit über das weitgehend unstrittige Gesetz. SPD und Grüne verwiesen darauf, dass der Bundestag gefordert hatte, eine Weiterbeschäftigung bereits ab einer Erwerbsminderung von 30 Prozent zu gewähren. Darauf seien vor allem Soldaten angewiesen, die unter einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden. Solche Traumata würden in der Regel nicht als 50-prozentige Erwerbsminderung eingestuft. Kritisch sieht dies auch der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hellmut Königshaus. Während der abschließenden Beratung seines Jahresberichts am 22. September hatte er die Parlamentarier aufgerufen, den Gesetzentwurf im Sinne des gemeinsam beschlossenen Antrags nachzubessern. Alexander Weinlein

Wenig Beifall für Drogen-Check

ANHÖRUNG Ärzte und Apotheker waren vor Qualitätstests von Drogen in der Party-Szene. Das so genannte Drug-Checking könne Konsumenten die „Pseudo-Sicherheit vermitteln“, die von ihnen auf dem Schwarzmarkt erworbenen Drogen seien gesundheitlich unbedenklich, sagte Professor Götz Munde von der Bundesärztekammer (BÄK) am Mittwoch in einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses. Für die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) fügte Martin Schulz hinzu, eine Analyse von Beimischungen etwa bei Cannabis wie Haarspray oder Kleber mache „aufwändigste Verfahren“ notwendig. Diese halte er im Rahmen mobiler Drug-Checking-Initiativen „für vollständig und durchführbar“, sagte der Pharmakologe.

Vertreter von Drogenprojekten befürworteten in der Anhörung hingegen die Möglichkeit zum anonymen Drogentest. Rainer Schmid vom Wiener Projekt „Check it“ argumentierte etwa, Drug-Checking erschließe Zielgruppen für die Präventionsarbeit, die sonst kaum zu erreichen wären. Thomas Bader vom Fachverband Drogen- und Suchthilfe betonte, es gebe keine Hinweise, dass durch Substanztanalysen der Kreis der Drogenkonsumenten erweitert werde. Der Anhörung lag ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/2050) zugrunde. Darin heißt es, mit Drogen-Qualitätstests könnten die vorhandenen Gesundheitsrisiken „zumindest verringert werden“. Sie fordern daher die Bundesregierung auf, ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt aufzulegen, das „Wirkungen, geeignete Akteure und strukturelle Voraussetzungen der stationären und mobilen Substanztanalyse untersucht“. Ferner müsse für die Substanztanalyse von Drogen Rechtssicherheit geschaffen werden. *mpi*



Die Opposition sieht die Arbeit von Initiativen gegen Rechtsextremismus bedroht. Projekte müssten ihre Partner „observieren“, um finanzielle Unterstützung vom Staat zu bekommen, lautet der Vorwurf.

Geld gegen Bekenntnis

EXTREMISMUS-BEKÄMPFUNG Koalition verteidigt Demokratieerklärung gegen Oppositionskritik

Seit Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) vor knapp einem Jahr ankündigte, Initiativen gegen Extremismus künftig das Bekunden ihrer Verfassungstreue abzuverlangen, tobt im Bundestag ein regelrechter Bekenntnistreit. Am vergangenen Donnerstag ging die Auseinandersetzung zwischen Koalition und Opposition in eine neue Runde. Redner der SPD, Links- und Grünen-Fraktion forderten in der Debatte die Abschaffung der Erklärung „zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung“. Mit dieser müssen sich Träger von Projekten gegen Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus zur Demokratie bekennen, wenn sie staatliche Fördergelder bekommen wollen. Aus Sicht der Fraktionen von CDU/CSU und FDP versteht sich das von selbst. „Ich weiß nicht, wo das eigentliche Problem liegt“, sagte der parlamentarische Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Hermann Kues (CDU).

Dem Grundgesetz verpflichtet „Man könnte ja sagen: Was ist dabei?“, griff die Vizepräsidentin des Bundestags, Petra Pau (Die Linke), die Worte Kues' auf. Sie verwies darauf, dass die Initiativen nicht nur ihre eigene Verfassungstreue bekunden müssten, sondern verpflichtet seien, „ihre gesellschaftlichen Partner zu observieren“. Pau bezog sich auf den folgenden Passus in der zu unterzeichnenden Erklärung: „Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes ver-

pflichten.“ Für die Linksparlamentarier ist das „eine Unkultur des Misstrauens, und das lehnen wir ab“. Die Grünen-Abgeordnete Monika Lazar pflichtete Pau bei. Wer sich gegen Rechtsextremismus engagiere, „stärkt unsere Demokratie, und wir brauchen nicht weniger, sondern mehr davon“, betonte sie. Die SPD-Abgeordnete Daniela Kolbe fügte hinzu, dass auch der Bund der Vertriebenen Steuergelder bekomme, ohne eine Extremismuserklärung abgeben zu müssen. Kues hielt der Opposition entgegen, „der Großteil der Träger“ habe „überhaupt keine Probleme“ mit der Unterzeichnung der Demokratieerklärung. „Natürlich tun das die meisten, da sonst ihre Projekte gestoppt würden oder sogar ihre Existenz auf dem Spiel stünde“, erwiderte Lazar. Ihr seien aber Träger bekannt, „die wegen der Klausel gar keine Anträge mehr stellen und somit in der Statistik natürlich nicht auftauchen“. „Das sind die typischen Beißreflexe von Ihnen“, kommentierte die CSU-Abgeordnete Dorothee Bär die Oppositionskritik. Der FDP-Abgeordnete Stefan Ruppert sagte, das Verfassungsbekennnis sei „eine Selbstverständlichkeit“. Gleichwohl signalisierte er Gesprächsbereitschaft in der Frage, inwieweit sich die Garantieerklärung auf Mitarbeiter und Ehrenamtliche erstrecken müsse. „Auch ich finde, hier sollte man darauf achten, dass man nicht unpraktikable, in der Sache nicht gerechtfertigte und zu weitgehende Regelungen trifft“, betonte Ruppert. In dem zur Abstimmung stehenden Antrag der Koalitionsfraktionen (17/4432) spielte dies keine Rolle. Darin unterstützen Union und FDP den Kurs der Bundesregierung, nicht nur den Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit fortzusetzen, sondern auch Strategien und Programme zur Bekämpfung von Linksextremismus und religiösem Extremismus zu entwickeln. Seit dem Jahr 2011 würden diese Ziele in den Programmen „Toleranz fördern – Kom-

petenz stärken“ und „Initiative Demokratie stärken“ gefördert, heißt es in der Vorlage, die der Bundestag gegen die Stimmen der Opposition annahm. Die Anträge der Fraktionen von SPD, Linke und Grünen (17/3867, 17/4664, 17/3045, 17/2482) wurden abgelehnt. In ihnen wird unter anderem eine Fokussierung der Bundesprogramme auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus gefordert. *Monika Pilath*

Anzeige

Du hast es in der Hand.

Tetra Pak-Getränkekartons gehören zu den umweltverträglichsten Getränkeverpackungen. Denn sie haben einen der kleinsten CO₂-Fußabdrücke unter den Einweg-Getränkeverpackungen, dank stetiger Energie-, Transport- und Ressourceneinsparungen. Sowie der Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz zur Herstellung des Rohkartons. Das sind nur zwei von vielen Gründen, weshalb Tetra Pak-Getränkekartons schon heute zukunftsweisend sind.

tetrapak.de

Mehr Ärzte sollen aufs Land

GESUNDHEIT Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will Vergütungsanreize für Ärzte schaffen, die sich in unterversorgten, zu meist ländlichen Regionen niederlassen. Diese seien aber nur dann zu finanzieren, „wenn gleichzeitig auch die erhebliche Überversorgung in manchen Regionen und Versorgungsbereichen wirksam bekämpft wird“, fordern die Abgeordneten in einem Antrag (17/7190), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag an den Gesundheitsausschuss überwie. In dem Antrag heißt es, die im Jahr 2007 festgeschriebene Zu- und Abschlagsregelung bei Unter- und Überversorgung müsse „endlich umgesetzt werden“. Ferner solle die Wiederbesetzung von Arztstellen in unterversorgten Regionen zur Ausnahme werden. „Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen regelhaft überzählige Sitze aufkaufen und stilllegen“, verlangen die Grünen. In dem Antrag heißt es weiter, die bestehende Bedarfsplanung im Gesundheitswesen sei „unverzichtbar, aber auch stark reformbedürftig“. Künftig solle die Planung den ambulanten und stationären Sektor umfassen und nach den Versorgungstufen „Primärversorgung, allgemeine fachärztliche Versorgung und spezielle fachärztliche Versorgung differenziert werden“. Die Primärversorgung werde generell kleinräumiger als bislang geplant. Für bestimmte spezialärztliche Bereiche, beispielsweise Behandlungen seltener Krankheiten, sei dagegen eine großräumigere Zulassung notwendig. *mpi*

»Man fühlt sich wie eine Bittstellerin«

HEPATITIS C Gesundheitsausschuss debattiert über bessere Regelungen für Opfer aus DDR

Gabriele Deuse hat sich wie etwa 3.000 andere Frauen in der DDR in den Jahren 1978 und 1979 mit dem Hepatitis-C-Virus (HCV) infiziert – unverschuldet, denn nach der Geburt ihres Kindes wurden sie wegen einer Rhesusfaktor-Unverträglichkeit mit verschuldeten Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Das menschliche Leid, das diesen Hepatitis-C-Infizierten wegen ihrer Krankheit und langjähriger Verfahren beim Ringen um finanzielle Unterstützung widerfährt, wurde in einer Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestages am vergangenen Mittwoch deutlich: „Man fühlt sich wie eine Bittstellerin“, sagte Deuse, die auch für den Deutschen Verein für HCV-Geschädigte arbeitet. HCV ist die Abkürzung für das Hepatitis-C-Virus.



In der DDR unverschuldet HCV-infizierte Frauen fordern bessere Hilfen.

tienten mit einer Vielzahl von Krankheiten eine Zuordnung der Schädigungen zur Infektion durch den Gutachter nur schwer möglich. „Der Befund bezieht sich oft nur auf die Leber und nicht den gesamten Patienten“, sagte der Einzelgutachter Elmar Lersch, der auch den Deutschen Verein HCV-Geschädigter vertritt. Im Laufe der Anhörung wurde deutlich, dass es für die Hepatitis-C-Fälle zu wenige

spezialisierte Gutachter gibt. Letztlich seien nur Hepatologen, also Leberexperten in der Lage, die Situation der Erkrankten richtig einzuschätzen, waren sich der Vertreter der Bundesärztekammer (BÄK), Michael Roggenhoff, und der Vertreter der Deutschen Leberhilfe, Bernd Kronenberger, einig. Die Deutsche Leberhilfe, die den Antrag der Linken unterstützt, tritt zudem für eine „Überarbeitung der gutachterlichen Kriterien ein“. Mittlerweile ist es gelungen, die eindeutige Infektion der Frauen durch dasselbe Virus isolat nachzuweisen. Das bedeutet, dass Frauen, die an der chronischen Hepatitis C leiden, durch Untersuchungen der maßgeblichen Infektionsquelle zugeordnet werden können. Deshalb lehnt die BÄK den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Ungleichbehandlung Andere Ablehnungsgründe brachten der Deutsche Anwaltverein (DAW) und der Deutsche Richterbund vor. Die Beweislastumkehr habe „eine Ungleichbehandlung anderer Patientengruppen zur Folge“, sagte Professor Hermann Plagemann vom DAW. Die Anhörung drehte sich daher auch immer wieder um die Frage, ob und wie man Spätschäden auf die damalige Hepatitis-C-Infektion zurückführen kann. Als Beispiel dafür nannte Roggenhoff die Depression. *Annette Rollmann*

Wohl des Kindes hat Vorrang

FAMILIE Das von der Bundesregierung vorgelegte Bundeskinderschutzgesetz stößt bei Experten überwiegend auf Zustimmung. Kritisch wird allerdings die Finanzierung und die mangelnde Einbeziehung des Gesundheitswesens beurteilt. Der Familienausschuss hatte am vergangenen Montag Sachverständige zu einer öffentlichen Anhörung über den Gesetzentwurf (17/6256) geladen. Mit dem Gesetz will Familienministerin Kristina Schröder (CDU) die Arbeit aller Akteure im Kinder- und Jugendschutz vernetzen sowie die präventiven Maßnahmen und Interventionsmöglichkeiten stärken, um Kinder besser vor Verwahrlosung und Missbrauch zu schützen. Der Erfolg des Gesetzes werde mit seiner Finanzierung stehen und fallen, prophezeite Birgit Zeller von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Auch Jörg Frees mahnte im Namen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände eine faire Kostenregelung zwischen Bund, Ländern und Kommunen an. Die veranschlagten Kosten für die Landes- und Kommunalhaushalte von jährlich zunächst 90 und später 64 Millionen Euro seien „nicht transparent und nachvollziehbar gerechnet“, kritisierte Zeller. Auf Unverständnis bei den Experten stieß die Nichtbeteiligung des Gesundheitswesens. So sollten Leistungen, die der Gesundheitsprävention dienen, von den Krankenkassen übernommen werden. Das System der Familienhebammen, das die Regierung von 2012 bis 2015 mit jährlich 30 Millionen Euro ausbauen will, wurde von den Sachverständigen überwiegend gelobt. Der Kinderpsychiater Jörg Fegert von der Universität Ulm warnte allerdings davor, diese als eine Art „Wunderwaffe“ anzusehen und zu überfordern. Uneingeschränkt einig waren sich die Experten, dass im Zentrum aller Überlegungen das Wohl und die Rechte der Kinder stehen müssten. **aw** ■



Altersarmut betrifft heute eine Minderheit. Doch Niedriglöhne und längere Arbeitslosigkeit sind ein hohes Risiko, warnen Experten.

Das Einkommen zum Auskommen

ALTERSARMUT Regierung kann die Opposition mit ihrem Modell der Zuschussrente nicht überzeugen

Die SPD-Abgeordnete Anette Kramme brachte es auf den Punkt: „Das eigentliche Thema ist der Regierungsdialog Rente“, stellte sie in der Debatte fest, die unter dem Titel „Altersarmut“ am vergangenen Freitag den Bundestag beschäftigte. Gegenstand der Diskussion war eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/3139) zu diesem Thema und die Antwort der Bundesregierung darauf (17/6317). Die Grünen wollten von der Bundesregierung vor allem wissen, wie sie das Phänomen der Altersarmut, deren gesellschaftliche Folgen und ihre Bekämpfung einschätzt und welche Ursachen und Zukunftsperspektiven erkennbar sind. Doch die schriftlichen Ausführungen der Regierung spielten vor dem Hintergrund des Anfang September gestarteten Regierungsdialogs Rente nur eine zweitrangige Rolle.

Modell für Geringverdiener Der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiierte mehrmonatige Dialog mit Rentenversicherung, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Arbeitgeberern soll die Auswirkungen von Veränderungen in der Arbeitswelt für das Armutsrisiko im Alter untersuchen. Zeitgleich zum Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) einen medienwirksamen Vorschlag aus der Tasche: die sogenannte Zuschussrente. Geringverdiener sollen demnach ab 2013 ihre Altersrente auf 850 Euro (das wären fast 200 Euro mehr als in der Grundsicherung) aufgestockt bekommen, wenn sie mindestens 45 Versicherungsjahre vorweisen können und zusätzlich privat vorgesorgt haben. Für die ersten zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Modells soll es Übergangsregelungen geben, wonach zunächst nur 40 Versicherungsjahre und fünf Jahre zusätzlicher Vorsorge ausreichen sollen. Die Pläne zur Zuschussrente ergänzt das BMAS um Änderungen bei der Erwerbsminderungsrente und den Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner. So soll die Zurech-

nungzeit für die Erwerbsminderungsrente schrittweise angehoben werden. Bislang wird der Empfänger einer solchen Rente so gestellt, als hätte er bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gearbeitet und Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Hier soll künftig das 62. Lebensjahr gelten. Außerdem sollen Rentner künftig deutlich mehr als 400 Euro zu ihrer Rente hinzuverdienen dürfen, ohne Abschläge zu riskieren.

Kritik der Opposition All das konnte die Oppositionsfaktionen nicht überzeugen. „Altersarmut bekämpft man nicht mit Minimallösungen im Rentensystem“, monierte etwa Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen). Ein flächendeckender Mindestlohn reiche zwar nicht aus, sei aber ein „vorsorgender Schritt“ im Kampf gegen Altersarmut. Aufgrund des stark gewachsenen Niedriglohnssektors sei Altersarmut für 6,5 Millionen Menschen vorprogrammiert, warnte die Grünen-Politikerin.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben Ende 2009 rund 764.000 Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Davon waren rund die Hälfte (400.000) im Rentenalter. Das entspricht einem Anteil von rund zwei Prozent an den über 65-Jährigen. 20 Prozent der Armutsgefährdeten über 65-Jährigen hatten einen Migrationshintergrund. Außerdem betrifft Frauen das Risiko der Altersarmut weit stärker als Männer. 2009 waren 61,5 Prozent der armen über 65-Jährigen Frauen und 38,5 Prozent Männer. Auch der Unterschied nach schulischen Abschlüssen ist deutlich. 60 Prozent der Betroffenen besitzen einen Hauptschulabschluss, dagegen nur 1,4 Prozent die Fachhochschulreife. Als Armutsrisikofaktor gibt die Bundesregierung in ihrer Antwort 929 Euro an, das sind 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens. Als vier zentrale Ursachen für Armut im Alter benannte Anette Kramme von der SPD

Niedriglöhne, längere Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und die fehlende Absicherung für Selbstständige. Der Arbeitsmarkt spiele hier also eine zentrale Rolle, deshalb müssten sich Lösungsvorschläge auch auf diesen beziehen, sagte sie. Das Modell einer Zuschussrente tue dies jedoch nicht. Kramme forderte stattdessen ebenfalls einen Mindestlohn. In der Ursachenanalyse war sich Matthias Birkwald (Die Linke) mit seinen Oppositionskollegen zwar einig. Doch: „Die rot-grüne Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass das Rentenniveau drastisch sinken wird und sich der Niedriglohnsektor ausbreitet“, so sein Vorwurf. Die im Zusammenhang mit der Zuschussrente geplante Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen für Rentner bezeichnete er als wirkungslos. Damit würden gerade Niedriglohnjobs nicht bekämpft, die ja auch Ursache von Altersarmut sind, so Birkwald.

Gegen Grundrente für alle Die Koalitionsfraktionen zeigten wenig Verständnis für die Haltung der Opposition. Eine Debatte über den Mindestlohn helfe hier nicht weiter, stellte etwa Peter Weiß für die CDU fest. Selbst ein Mindestlohn von neun Euro würde die Rente nicht über das Grundsicherungsniveau heben, so sein Argument. Auch die von der Opposition vorgeschlagene Grundrente für alle sei keine Alternative. „Wenn Rente nichts mehr mit Arbeit und Leistung zu tun hat, dann ist das eine Entwertung von Arbeit und Lebensleistung“, sagte Weiß. Und sein Kollege von der FDP, Heinrich Kolb, fügte hinzu, Mindestlöhne seien „definitiv“ keine Lösung. „Wir brauchen einen präventiven Ansatz und müssen die Menschen ermuntern, mit einem möglichst großen Anteil an privater Vorsorge für eine ausreichende Rente im Alter zu sorgen“, sagte Kolb. Der Regierungsdialog Rente biete hierfür gute Ansätze. **Claudia Heine** ■

Mehr zum Thema unter: <http://www.bmas.de/DE/Themen/inhalt.html>

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Kommunen sollen reicher werden

SOZIALES Die Finanzlage der Kommunen soll sich nach den Plänen der Bundesregierung im kommenden Jahr verbessern. Deshalb hat sie einen Gesetzentwurf (17/7141) vorgelegt, der die Voraussetzungen dafür schaffen soll, und der am vergangenen Donnerstag vom Bundestag in erster Lesung beraten wurde. Geplant ist, dass der Bund 2012 seine Beteiligung an den Nettoausgaben des Vorjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht und so die Kommunen bei diesen Ausgaben entlastet. Ab 2013 soll die Bundesbeteiligung nochmals steigen, bis ab 2014 diese Ausgaben dann vollständig vom Bund übernommen werden. Für diesen zweiten Schritt bedürfe es jedoch eines eigenständigen weiteren Gesetzgebungsverfahrens, heißt es in dem Entwurf. Im Gegenzug zu dieser Entlastung senkt der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung. Durch diese Neuregelung kommen auf ihn im Jahr 2012 Mehrkosten von 1,2 Milliarden Euro

zu. Im Jahr 2013 steigt diese Summe auf 2,6 Milliarden Euro, 2014 auf 4 Milliarden Euro und 2015 auf 4,3 Milliarden Euro. Ebenfalls zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde ein Antrag der Fraktion Die Linke (17/6491) und ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (17/7189). Die Linke fordert, ein striktes Konnexitätsprinzip zugunsten der Kommunen im Grundgesetz festzuschreiben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass immer, wenn die Kommunen durch den Bund zur Erfüllung staatlicher Aufgaben verpflichtet werden, gleichzeitig Regelungen über die Kostenfolgen getroffen werden. Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, auf weitere Steuerersenkungen zu verzichten und auf diese Weise die kommunale Finanzsituation zu verbessern. Außerdem soll sie sich mehr als bisher bei den Kosten der Unterkunft für Bewerber und Arbeitslosengeld II beteiligen und die Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer ausbauen. **che** ■

Jungs brauchen mehr Männer

FAMILIE Die Bundesregierung soll in der Gleichstellungspolitik zukünftig stärker die Belange von Jungen und Männern berücksichtigen. Einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP (17/5494) verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag gegen die Stimmen der SPD- und der Linksfraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Nach Ansicht von Union und Liberalen hat sich die Gleichstellungspolitik zu lange einseitig auf die Förderung von Frauen konzentriert. Die aktuelle Entwicklung zeige jedoch, dass sich zunehmend mehr Männer an neuen Lebensentwürfen jenseits der traditionellen Rollenverteilung orientieren. Zugleich liefen die Jungen Gefahr, zu Bildungsverlierern zu werden. So müssten Jungen öfter eine Schulklasse wieder-

holen als Mädchen und würden auch häufiger die Schule vorzeitig abbrechen. Deshalb müsse im Bildungs- und Erziehungswesen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit stärker auf die speziellen Belange von Jungen eingegangen werden. Dazu gehöre auch, dass mehr männliche Erzieher und Lehrer in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen arbeiten. Die Opposition vertritt zwar ebenfalls die Auffassung, dass die Gleichstellungspolitik beide Geschlechter im Blick haben muss. Allerdings verkenne die Koalition, dass Frauen in der gesellschaftlichen Realität noch immer deutlich benachteiligt seien. Zudem seien die Bildungswerte in Deutschland wesentlich stärker durch die soziale Herkunft geprägt als durch das Geschlecht. Der Antrag der Koalition greife insgesamt zu kurz. **aw** ■

»Wo Blut ist, sind auch Haie«

SPORT Der eine halte die Hand auf, wenn es um die Vergabe von TV-Rechten geht. Der nächste stecke Anteile aus Sponsoringverträgen in die eigene Tasche. Kaum ein Tag vergehe, wo nicht in den Medien über haarsträubende Fälle von Korruption im Sport berichtet wird, sagte Jens Sejer Andersen von der Organisation Play the Game vor dem Sportsausschuss am vergangenen Mittwoch. Nicht nur der Weltfußballverband Fifa müsse da genannt werden, sondern auch der Weltvolleyballverband FIVB, dessen langjähriger Präsident Ruben Acosta zehn Prozent aller TV-Einnahmen auf dem Konto seiner eigenen Familie verbucht habe. Andersen warnte daher: „Korruption bedrohe die Grundwerte des Sports ebenso wie Doping.“ Er forderte die Politiker auf, die Bestrebungen zum Aufbau einer weltweiten Anti-Korruptions-Agentur zu unterstützen. **hau** ■

„Wo Blut ist, sind auch Haie“, sagte Lars-Heiko Kruse von der Organisation Transparency International. Wenn jährlich 15 Milliarden Dollar im Sport umgesetzt werden, ziehe das eben sehr viele Haie an. Allein die Fifa habe bei der Weltmeisterschaft 2010 einen Umsatz von 2,6 Milliarden Euro bei TV-Rechten und Sponsoringverträgen erzielt, sagte Kruse. Seines Wissens nach sei es bei allen Großveranstaltungen des Weltfußballverbandes in den vergangenen Jahrzehnten zu Korruptionsvorfällen gekommen. Auf dem Weg zu einer weltweit agierenden Anti-Korruptions-Agentur seien noch „dicke Bretter zu bohren“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium Christoph Bergner (CDU). Das Hauptproblem dabei seien „die unterschiedlichen Rechtssysteme in der Welt“. **hau** ■

Die (un)begrenzte Chance

ARBEITSMARKT Streit um befristete Beschäftigung

Die Koalitionsfraktionen waren sich einig, die Oppositionsfaktionen waren es auch. SPD, Grüne und Linke ließen sich beide Standpunkte nicht, als am vergangenen Donnerstag drei arbeitsmarktpolitische Anträge von SPD (17/1769), Bündnis 90/Die Grünen (17/2922) und Die Linke (17/1968) zur abschließenden Beratung im Bundestag standen und schließlich mit schwarz-gelber Stimmenmehrheit abgelehnt wurden. SPD, Grüne und Linke fordern eine Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, konkret die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen. Diese Möglichkeit hatte die rot-grüne Bundesregierung durch die Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes im Jahr 2001 erheblich erleichtert. Das lobte auch Matthias Zimmer von der CDU. Die sachgrundlose Befristung sei das richtige Instrument für Firmen, auf eine schwankende Auftragslage zu reagieren und biete Arbeitslosen eine Perspektive.

Klaus Barthel (SPD) sah dagegen „Gründe genug“ für eine Kehrtwende: Solche Verträge verwandelten zunehmend sichere Arbeitsplätze in unsichere und führten zu einer „Verwilderung der Sitten auf dem Arbeitsmarkt“. Wer ständig Angst um seinen Job habe, nimmte alle Zumutungen hin. Heinrich Kolb (FDP) kritisierte das als Schwarzmalerei und stellte fest: „Wir wollen, dass Menschen auch künftig eine Chance auf Arbeit haben und deswegen setzen wir weiter auf den Mix unterschiedlicher Beschäftigungsformen.“ Klaus Ernst (Die Linke) warf der Koalition vor: „Sie wollen eine Deregulierung der Arbeitsmärkte, um die Löhne weiter zu senken.“ Aber Arbeit habe auch etwas mit Würde zu tun. Und die entstehe dann, wenn jemand abgesichert und kein Freiwild ist. Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) räumte ein: „Wir haben damals geglaubt, dass eine sachgrundlose Befristung eine Brücke in dauerhafte Beschäftigung ist, aber wir haben uns getäuscht.“ Heute stellten Firmen auch ohne Not Menschen nur befristet ein. Aus einem Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom April dieses Jahres geht hervor, dass sich die Zahl der befristeten Arbeitsverträge von 1996 bis 2010 von 1,3 auf über 2,5 Millionen fast verdoppelt hat. Mittlerweile erfolge fast die Hälfte aller Neueinstellungen auf Basis eines befristeten Arbeitsvertrages. Gesellschaftliche Teilhabe hänge jedoch von einer stabilen Erwerbsintegration ab, warnt das IAB. **che** ■



Nach dem Studium nur befristete Jobs? Keine Seltenheit.

Klima im Blick

VERBRAUCH Experten fordern mehr Mittel für die energetische Gebäudesanierung

Die Wende in der Klimapolitik ist beschlossen. Nun geht es an die Umsetzung. Spätestens wenn 2020 die Atomkraftwerke abgeschaltet werden, muss auf der anderen Seite Energie eingespart werden. Das geht vor allem im Verkehr und bei den Gebäuden: Neubauten müssen gesetzliche Energiestandards einhalten und Altbauten müssen entsprechend nachgerüstet werden. Zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz in den Städten haben deshalb Bündnis 90/Die Grünen (17/5368, 17/5778) und die SPD (17/7023) Anträge vorgelegt. Darin fordern die Grünen von der Bundesregierung, eine Energiesparoffensive zu starten und Standards für Wärme- und Kühlungsverbrauch zu setzen. Dazu soll bei Gebäuden der Energieverbrauch bis 2020 um 40 Prozent gesenkt und für den Bestand stufenweise ab 2020 bei energetischer Sanierung ein Verbrauch von höchstens 60 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr eingeführt werden. Die SPD will unter anderem die kommunalen Unternehmen stärken und Potenziale der energetischen Gebäudesanierung sozial verträglich nutzen.

Förderprogramme Das alles kostet Geld. Deshalb fordern beide Fraktionen, die Programme für die Gebäudesanierung finanziell besser auszustatten, damit nicht Vermieter und Mieter allein für die Kosten aufkommen müssen. Darin waren sie sich mit allen Experten bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am Mittwoch einig. Der Vorsitzende der Bundesvereinigung der Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI), Walter Rasch, wies darauf hin, dass die Städtebauförderung von 650 Millionen Euro im Jahr 2010 auf 455 Millionen Euro

für 2011 reduziert worden sei. Eine weitere Reduzierung komme „nicht in Betracht“. Stattdessen forderte er die Bundesregierung auf, die Städtebauförderung auf das Vorjahresniveau anzuheben und für die nächsten Jahre festzuschreiben.

Abschreibungen verbessern Auch die Rahmenbedingungen für energetische Sanierung und für energieeffizienten Neubau seien in Deutschland unzureichend, sagte er. Das Ziel der Bundesregierung, den Energieverbrauch bis 2050 um rund zwei Drittel zu reduzieren, sei damit nicht zu erreichen. Im Gebäudebereich müsse dazu die Sanierungsrate auf mindestens zwei Prozent ansteigen. Dafür sei eine Fördersumme von wenigstens fünf Milliarden Euro jährlich notwendig. Die Darlehensförderung über die KfW sei jedoch bis 2014 lediglich mit 1,5 Milliarden Euro unterlegt. „Die Rahmendaaten für die Investitionssicherheit müssen stimmen“, betonte er und regte an, die Abschreibung auf vier Prozent zu erhöhen. Rainer Bohne, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL), unterstützte grundsätzlich die drei Anträge der Oppositionsfraktionen. In diesen würde die Problematik des Klimaschutzes in der Stadt in geeigneter Weise aufgenommen. Er befürchtete jedoch, dass dem Klimaschutz im Vergleich zur Nachhaltigkeit ein zu großer Stellenwert eingeräumt werde. Er forderte, dass die Kommunen als Träger der Planungshoheit finanziell in die Lage versetzt werden müssten, eine aktive Klimaschutzpolitik zu betreiben. Neben einer grundsätzlichen Neuregelung der Gemeindefinanzierung sei die Städtebauförderung dringend dem kommunalen Bedarf anzupassen, betonte er. Für Jan Witt vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ist der von der Bundesregierung angestrebte nachhaltige Umbau des Wärmemarktes ver-

bunden mit einer langfristigen, signifikanten Energieeinsparung und CO₂-Minderung eine „nationale Gemeinschaftsaufgabe“. Sie könne nur dann sozialverträglich gemeistert werden, wenn sowohl die Förderinstrumente als auch der bestehende ordnungsrechtliche Rahmen technologieoffen und energieträgerneutral verzahnt werde und sich an der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und deren „faire Lastenteilung“ zwischen Vermieter und Mieter orientiere. Bei einer entsprechenden energetischen Gebäudesanierung würden die Bürger 30 bis 50 Prozent weniger Kosten für Heizung und Warmwasserbereitung haben. Zudem würden 83.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen; das Klima würde durch eine CO₂-Minderung in Höhe von 50 bis 70 Millionen Tonnen im Jahr 2020 geschützt.

Sanierungsfahrplan Carsten Wachholz, Naturschutzbund Deutschland (Nabu), forderte wie Witt ausdrücklich einen Sanierungsfahrplan für die kommenden Jahre und Jahrzehnte. Dieser solle durch entsprechende gesetzliche Regelungen begleitet werden. Andreas Stücke (Haus & Grund Deutschland) wies darauf hin, dass drei Viertel aller Vermietungsobjekte privaten Eigentümern gehörten. Diese müssten eingebunden werden. Er bedauerte wie die meisten Sachverständigen, dass der Gesetzentwurf zur steuerlichen Abschreibung von Sanierungsmaßnahmen im Bundesrat abgelehnt wurde. Es müsse „unbedingt“ der Vermittlungsausschuss angerufen werden. „Mit den bisherigen Instrumenten werden die klimapolitischen Ziele nicht erreicht“, erklärte Lukas Siebenkotten vom Deutschen Mieterbund (DMB). Bisher seien die erlaubten Mieterhöhungen nach einer Sanierung doppelt so hoch wie die Heizkostensparnis. Dies müsse, wie von der SPD gefordert, geändert werden. Michael Klein



So einfach ist die Wärmeisolierung von Gebäuden leider nicht.

KURZ NOTIERT

Berlin soll EU-Weißbuch zum Verkehr nutzen

Die Regierung soll das EU-Weißbuch Verkehr zu einer Neuausrichtung der integrierten Verkehrspolitik in Deutschland und in der Europäischen Union nutzen. Dies fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/7177), der am vergangenen Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Deshalb soll sich die Regierung „aktiv und gestaltend“ in die Diskussion zum Weißbuch Verkehr der EU-Kommission einbringen und die „fortschrittlichen und klaren Zielformulierungen“ darin unterstützen. mik

Kampf gegen Geldwäsche wird verschärft

Der Kampf gegen die Geldwäsche soll verschärft werden. Der Bundestag überwiegt am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Optimierung der Geldwäscheprevention (17/6804) an die zuständigen Ausschüsse. Die Änderungen betreffen nach Angaben der Bundesregierung die Erweiterung von Sorgfalts- und Meldepflichten, die Ausweitung bestimmter Pflichten auf den „Nichtfinanzsektor“ (unter anderem Immobilienmakler, Spielbanken, Steuerberater und Rechtsanwälte) und die schärfere Sanktionierung von Verstößen. Bereits fahrlässiges Handeln soll künftig für die Begehung einer Ordnungswidrigkeit genügen. hle

Linke fordert Auflösung von Euratom

Die Bundesregierung soll sich für die Auflösung der seit 1957 bestehenden Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) einsetzen. Dies fordert die Linksfraktion in einem Antrag (17/6151), der vom Bundestag am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Außerdem soll die Regierung für den Abschluss eines neuen europäischen Vertrages eintreten, „auf dessen Grundlage eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung eingerichtet wird“. Nach Ansicht der Fraktion ist Euratom „seit langem überholt“. Durch die Auflösung von Euratom sei ein unumkehrbarer Atomausstieg auf EU-Ebene möglich. jmb

Beilagenhinweis

Unserer Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Jokers/Mediaplan bei.

Unmut bei Fischern

LANDWIRTSCHAFT Berufsstand sieht sich durch EU bedrängt

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Seefischereigesetzes und des Seeaufgabengesetzes (17/6332) stößt auf massive Kritik der deutschen Fischereiverbände sowie Küttler- und Küstenerwerber. In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am Mittwoch wurde die geplante Überarbeitung des Gesetzes von der Mehrheit der eingeladenen Sachverständigen abgelehnt. Neue EU-Verordnungen machen Änderungen der nationalen gesetzlichen Regelungen erforderlich. Ein Ziel der Reform sei die Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei. „Doch der Entwurf ist in seinen Forderungen gegenüber den Fischern überzogen und unverständlich“, sagte Norbert Kahlfuss vom Verband der Deutschen Küttler- und Küstenerwerber. „Statt die EU-Vorgaben eins zu eins umzusetzen, wird in dem Entwurf mehr draufgesetzt als die EU verlangt.“ In den Augen des Landesfischereiverbandes Schleswig-Holstein, vertreten durch Lorenz Marckwardt, wird das Gesetz erfolglos sein. „Wenn es nicht gemeldete Fischerei gibt, ist das ein Problem mangelhafter Kontrollen“, sagte er. Neue Vorschriften würden nicht ge-

ahndete Verstöße, die bereits heute verboten seien, nicht verhindern, wenn es an der Bereitschaft einzelner EU-Staaten fehle, schon gültige Verordnungen umzusetzen. Marckwardt vertrat die Ansicht, dass mit der Überarbeitung des Seefischereigesetzes der Berufsstand „kriminalisiert“ werde. „Die bestehenden Fangbeschränkungen und Fangquoten führen bereits zur Resignation unter den Fischern.“ Unverständnis würden die Fischer auch den Plänen entgegenbringen, als Strafe den Entzug des nautischen Patents einzuführen. „Das kommt einem Berufsverbot gleich“, sagte er. Der Entzug wäre nur bei einem „seerechtlichen Fehlverhalten“ begründet. Mit solch einer Strafe würde den Seeleuten die Möglichkeit genommen, andere nautische Berufe auszuüben. Nach Ansicht von Kai Arne Schmidt (Erzeugergemeinschaft der Hochsee- und Küttlerfischer) handeln Fischer „praktisch immer fahrlässig“. Die unzähligen Verordnungen könne niemand ständig vor Augen haben. Der ehemalige hamburgische Senator Jörg Kühn sah mit dem Gesetzentwurf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fischerei gefährdet, weil die Regelungen weit über das Notwendige hinausgehen würden. eis

Umweltetat erhöht

HAUSHALT 1,6 Milliarden Euro mehr Ausgaben

Der Etatentwurf 2012 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat ohne Änderungen den Haushaltsausschuss passiert. Für den Etatentwurf stimmten am Mittwoch die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP; die Fraktionen von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen stimmten dagegen. Der Sprecher der Union wies darauf hin, dass der Etat bei Ausgaben von insgesamt knapp 1,6 Milliarden Euro um 2,6 Prozent im Vergleich zu diesem Jahr sinken werde. Insgesamt würden die Ausgaben des Bundes für die Umwelt jedoch 7,4 Milliarden Euro ausmachen. Neben den Ausgaben des Umweltministeriums nannte er unter anderem die Mittel für den Energie- und Klimafonds (EKF) und das Marktanzreizprogramm. Die SPD-Fraktion kündigte an, im weiteren Verlauf der Etatberatungen Anträge zur Auflösung des EKF zu stellen. „Hierbei handelt es sich um einen intransparenten Schattenhaushalt“, sagte der Sprecher. Die Linksfraktion legte insgesamt 21 Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf vor, die alle mit Koalitionsmehrheit abgelehnt wurden. Dabei machte sich die Fraktion unter anderem für einen Energiefonds stark, mit dem einkommensschwache Haushalte gefördert werden sollten; bei den „interna-

tionalen Umweltausgaben“ sollten verstärkt arme Länder unterstützt werden. Auch Bündnis 90/Die Grünen setzten sich dafür ein, den EKF aufzulösen und die Mittel für den internationalen Klimaschutz aufzustocken. Bundesminister Norbert Röttgen (CDU) erklärte, dass die internationalen Zusagen eingehalten würden. Die deutsche Klimapolitik stehe international gut dar. Ebenfalls ohne Veränderungen stimmte der Ausschuss den Etatentwürfen des Bundesjustizministeriums und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu. Beim Justizministerium wiesen die Abgeordneten fraktionsübergreifend darauf hin, dass von den Ausgaben in Höhe von rund 491 Millionen Euro mehr als 90 Prozent durch Einnahmen gedeckt werden. Diese kommen fast ausschließlich vom Patent- und Markenamt in München. Beim Bildungs- und Forschungsministerium zeigten sich die Abgeordneten aller Fraktionen erfreut darüber, dass die Ausgaben um fast zehn Prozent gegenüber diesem Jahr auf insgesamt 12,8 Milliarden Euro erhöht werden konnte. „Damit ist dieser Haushalt einer der größten Investitionsets – wenn man Ausgaben für Bildung und Forschung als Investitionen in die Zukunft versteht“, sagte der SPD-Sprecher. mik

Anzeige

ICH BIN 3% VERPACKUNG UND 97% INHALT.

SCHÜTZT Tetra Pak WAS GUT IST

Du hast es in der Hand.

Tetra Pak-Getränk Kartons gehören zu den umweltverträglichsten Getränkeverpackungen. Denn hier kommen auf 1 Liter Inhalt durchschnittlich rund 30g Verpackung. Das spart Ressourcen und Energie, vermeidet Abfall und CO₂-Emissionen. Und ist nur einer von vielen Gründen, weshalb Tetra Pak-Getränk Kartons schon heute zukunftsweisend sind.

tetrapak.de

Provisionen im Visier

FINANZEN Vertreter der Versicherungswirtschaft haben sich gegen eine zu starke Begrenzung der Provisionen für Versicherungsvermittler ausgesprochen. In einem Fachgespräch des Finanzausschusses widersprach ein Vertreter der Privaten Krankenversicherung (PKV) am Mittwoch auch Behauptungen von Verbraucherschutzverbänden, es gebe in der Branche „Provisionsexzesse“.

Grundlage des Fachgesprächs waren Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagerechts (17/6051). Danach sollen die Provisionen für Vermittler von Krankenversicherungen auf 2,67 Prozent der Bruttobeitragssumme beschränkt werden. Diese Deckelung entspreche durchschnittlichen Kosten von acht Monatsbeiträgen, heißt es in der Begründung der Änderungsanträge. Geldwerte Vorteile sollen auf den Höchstbetrag angerechnet werden. Außerdem soll Versicherungsvertretern der Anreiz genommen werden, Kunden in den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit den Wechsel zu einem anderen Kranken- oder Lebensversicherungsunternehmen zu empfehlen, um dort erneut Provisionen zu erhalten.

Ein Vertreter der PKV sagte unter Bezugnahme auf eine Untersuchung, dass es für den Abschluss von Verträgen Provisionen zwischen fünf und 7,6 Monatsbeiträgen gebe, wobei Versicherungsmakler und Vermittler, die für mehrere Unternehmen tätig sind, höhere Provisionen erhalten würden als Angehörige der Stammorganisation eines Unternehmens.

Der Bund der Versicherten sprach dagegen von Provisionen bis zu 16 Monatsbeiträgen. Damit solle versucht werden, bestimmte Tarife in den Markt zu drängen. Der Bund der Versicherten verlangte eine Begrenzung der Provisionen auf sechs Monatsbeträge, was auf Protest des PKV-Verbandes stieß. Nach Angaben der Stiftung Warentest werden in der PKV Tarife angeboten, die unter dem Schutzniveau der Gesetzlichen Krankenversicherung liegen. hle |



Auf der Suche nach einem neuen Wohlstandsindikator: Expertin Jutta Allmendinger (links) und Kommissionsvorsitzende Daniela Kolbe (SPD). Umweltkatastrophen und Arbeitsqualität sind Faktoren für eine Neubewertung.

Das Streben nach Glück

WACHSTUMSKOMMISSION Das Bruttoinlandsprodukt allein kann Wohlstand nicht mehr abbilden

Was bedeutet Wohlstand? Geld haben, reich sein, finanzielle Unabhängigkeit, würden viele Menschen antworten.

Doch ganz so einfach ist Wohlstand heute nicht mehr zu definieren. Denn: Was nützt materieller Reichtum, wenn etwa Böden und Atemluft verseucht sind, das Leben daher nicht mehr lebenswert ist? Der Wohlstand einer Nation wurde bisher anhand der

Volkswirtschaft bemessen, am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Wohlstand war bisher identisch mit Wirtschaftswachstum: Wächst die Wirtschaft, wächst der Wohlstand, so lautet die einfache Formel. Dass diese zu simpel ist, zeigt ein immer wieder aktuelles Beispiel: Wenn eine Ölplattform vor einer Küste leck schlägt oder explodiert, steigt das BIP, denn Rettungs-, Hilfs- und Reinigungsmaßnahmen bringen Ausgaben. Es steigt aber keinesfalls die Lebensqualität.

Wohlstandsindikator Deshalb müssen neue Indikatoren gefunden werden, um Wohlstand zu bemessen. Aus diesem Grunde hat der Deutsche Bundestag zu Jahresbeginn eine eigene Enquete-Kommission ins Leben gerufen, die mit wissenschaftlicher Unterstützung analysiert, wie sich Reichtum neu definieren lässt. Sie trägt den Titel „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität“ und ist mit 17 Abgeordneten und ebenso vielen Wissenschaftlern besetzt. „Das BIP allein ist als Wohlstandsindikator ungeeignet“, so der Ausgangspunkt der Enquete. Denn: „Es verschweigt vieles, etwa die Umweltzerstörung, aber auch Ungerechtigkeit und Unglück“. Vorsitzende der Enquete-Kommission ist die SPD-Bundestagsabgeordnete Daniela Kolbe. Sie sagt: „Unser Ziel ist es, dass Menschen ihr Glück machen können“. Der Staat als Garant der Grundvoraussetzungen für individuelles Glück.

Nicht in jedem Staat der Welt besitzt der Gedanke des Glücks als höchstes Gut des einzelnen und der Gemeinschaft höchste Priorität. Allerdings kann die Tatsache, dem Bürger sein Glück zu ermöglichen, an sich schon legitimitätsbildend sein. So wurde das Streben nach Glück als individuelles Freiheitsrecht im Gründungsdokument einer der ers-

ten neuzeitlichen Demokratien verankert, was maßgeblich zu ihrer Akzeptanz beitrug: Jeder Mensch sei vom Schöpfer mit dem unveräußerlichen Recht auf „pursuit of happiness“, auf sein „Streben nach Glück“, ausgestattet, heißt es in der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika. In der Verfassung des Himalaya-Staates Bhutan ist man noch einen Schritt weitergegangen: Hier ist sogar das Ziel des Staates, das Glück der Bürger nicht nur zu erhalten, sondern zu vermehren, in der Verfassung verankert. Jeder soll nach seiner Façon glücklich werden: Dieser Gedanke des preußischen Königs Friedrichs II. war ein Meilenstein auf dem Weg zum toleranten Staat. Doch so unterschiedlich Glück für jeden aussehen mag, so gibt es doch einige Grundlagen, die für das Glück aller Menschen gleichermaßen Voraussetzung sind.

Fragebogen Damit Bewertungen, wie glücklich die Menschen in Deutschland sind, eine solide Grundlage erhalten, versucht die Enquete-Kommission, einen neuen Indikator zu definieren, an dem sich die Politik orientieren soll. Dazu ergrift sie ganz unterschiedliche Maßnahmen. In einer nie dagewesenen Aktion hat sie Fragebögen an deutsche Politiker verteilt, von Stadt- bis EU-Ebene, um deren Meinungen zur Indikatorermessung zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sollen im späten Herbst vorliegen. Darüber hinaus setzt die Kommission auf Erkenntnisse der Wissenschaft. Vergangenen Montag war die Professorin Jutta Allmendinger zu einer öffentlichen Anhörung geladen. Die Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung referierte zum Thema „Wachstumsorientierung und Geschlechterverhältnisse“. Möglichst viele Le-

bensbereiche sollen bei der Suche nach Glück berücksichtigt werden. Allmendinger verdeutlichte anhand zahlreicher Studien, dass ein beachtlicher Teil der Frauen in Deutschland gern arbeiten würde, auch arbeiten könnte, aber keine Betreuung für ihre Kinder findet. Daraus ergibt sich ein ungenutztes Potential von 5,6 Millionen Arbeitskräften. Allmendinger spricht sich vor der Enquete für das „finnische Modell“ aus, in dem Frauen und Männer gleichermaßen 30 Stunden pro Woche arbeiten. „Die lange Teilzeitarbeit schafft mehr Lebensqualität für alle“, begründet sie ihre Forderung.

Expertenanhörungen In den nächsten Wochen und Monaten werden immer wieder öffentliche Expertenanhörungen renommierter Wissenschaftler stattfinden, um alle gesellschaftlichen Bereiche zu analysieren. Unter ihnen ist der US-amerikanische Ökonom Dennis L. Meadows, dessen Studie „Die Grenzen des Wachstums“ seit ihrem Erscheinen im Jahre 1972 für Furore sorgte – und noch heute von Ökonomen und Soziologen diskutiert wird. Meadows wird am 24. Oktober zu Gast sein.

Am 21. März kommenden Jahres wird die Kommission ein Symposium mit dem Titel „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität – ein neuer Kompass für Politik und Gesellschaft“ ausrichten. Es zeigt, wie hoch gesteckt der Anspruch der neuen Kommission ist. Das Symposium richtet sich an die Fachöffentlichkeit und wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestags, Norbert Lammert (CDU), eröffnet. Als eine große „Wertschätzung“ wertet Daniela Kolbe die Zusage des Bundestagspräsidenten: „Er hat deutlich gemacht, dass es ein sehr wichtiges Thema für ihn ist.“ Verena Renneberg |

Anzeige

UNSER PROGRAMM FÜR DIE ZUKUNFT:

Menschen in Entwicklungsländern Perspektiven bieten.

Ein Kleinkredit für Nähmaschine und Stoff ist Grundlage für eine neue Existenz. Aber wir geben mehr als Kredit. Wir fördern weltweit Reformen, Infrastruktur und Finanzsysteme für ein sozial und ökologisch verträgliches Wachstum – und das seit über 45 Jahren. Mehr Informationen über die KfW Bankengruppe erhalten Sie unter www.kfw.de oder unter

Tel. +49 69 74310 Die Zukunftsförderer **kfw** ENTWICKLUNGSBANK

Klimaschutz kommt nicht voran

WIRTSCHAFT Gesetz zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid blockiert

Die Lage ist vertrackt. „Es wird schwierig, das Gesetz nun noch zu retten“, meint Thomas Bareiß, energiepolitischer Koordinator der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Es sei die „für alle ungünstigste Situation“ entstanden, so Brandenburgs Wirtschaftsminister Ralf Christoffers von der Linken, letztlich sei „gar nichts entschieden“.

Misslich Der missliche Befund gilt dem jahrelang umkämpften CCS-Gesetz, das jetzt im Bundesrat gescheitert ist. CCS steht für Carbon Capture Storage: Gemeint ist die Abscheidung des bei der Kohleverbrennung in Kraftwerken und Industrie anfallenden Kohlendioxids, das verflüssigt und über Pipelines oder mit Lastwagen zu unterirdischen Lagern transportiert wird. Dort wird das Gas verpresst, damit es nicht das Klima schädigt. Das Gesetz sollte der weiteren Erforschung dieser Technik den Weg ebnen. Das bislang einzige Projekt ist eine von Wattenfall im brandenburgischen Jämschwalde geplante CCS-Demonstrationsanlage. Die Kosten von 1,5 Milliarden Euro will die EU mit 180 Millionen fördern. Bedingung für Brüsseler Hilfe ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Regelung der Erprobungsphase. Aber dieses vom Bundestag vorgelegte Gesetz fand in der Länderkammer in einer Gemengelage diverser In-

teressen und Motive keine Mehrheit. Manchen passt die Haftungslösung nicht: 30 Jahre sollen die Betreiber für Risiken unterirdischer Deponien haften, danach der Staat. Diese 30-Jahres-Frist ist Kritikern zu kurz bemessen. Umstritten ist auch die Länderklausel: Die Länder können unter bestimmten Voraussetzungen CCS-Speicher untersagen. Vor allem in Schleswig-Holstein und Niedersachsen hatten Landwirte

und Ökogruppen gegen CCS protestiert. Einigen geht das Votumrecht nicht weit genug. Brandenburg wehrt sich indes dagegen, allein CCS-Lasten zu tragen. Ohne Gesetz steht auch Jämschwalde auf der Kippe. Doch wird es überhaupt eine Regelung geben? Niemand kann das sagen. Bareiß appelliert an die Regierung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um dort die Lage offen zu diskutieren – „damit CCS noch eine Chance hat“. Doch ob das Kabinett diesen Weg geht, weiß der CDU-Abgeordnete nicht. Bareiß sieht im Nein des Bundesrats ein „fatales Signal für den Industriestandort Deutschland“. Die Technologieführerschaft der Bundesrepublik bei CCS sei in Gefahr.

Das Votum des Bundesrats habe die schwarz-gelbe Koalition „düpiert“, sagt Matthias Miersch. Die Regierung habe nachzubessern, fordert der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion: Bei den Haftungsregeln für Betreiber von CCS-Speichern müsse das Verursacherprinzip zur Geltung kommen, auch müssten die Rechte der Länder besser ausgestaltet werden. Das Gesetz soll laut Miersch die wissenschaftliche Untersuchung des CCS-Einsatzes gerade im industriellen Bereich ermöglichen. Dabei geht es etwa um die Stahl- und Zementbranche. Karl-Otto Sattler |



Protest gegen die CO₂-Speicherung

Europa mit Biss

BRÜSSEL Das EU-Parlament verschärft den Stabilitätspakt – Kommissionspräsident Barroso fordert Börsensteuer

Seit Monaten bestimmt die Krise um Griechenland und den gesamten Euroraum den politischen Kalender, ein Treffen jagt das andere. Wenn am heutigen Dienstag die EU-Finanzminister in Luxemburg zusammenkommen, dann wird es auch wieder um Athen gehen und die dringend benötigte Tranche von acht Milliarden Euro, ohne die die Regierung Papandreou diesen Monat schon ihre Beamten nicht mehr zahlen kann. Eine Entscheidung dazu wird es aber noch nicht geben. Die Troika-Vertreter von EU-Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds haben erst vergangene Woche ihre Prüfmission in Athen wieder aufgenommen. Auf ihr Ergebnis wird man besonders in Berlin mit großer Anspannung warten müssen.

Doch die Euro-Finanzminister werden grünes Licht für einen anderen wichtigen Baustein geben, mit dem die gemeinsame Währung künftig krisenfester gemacht werden soll: die Reform der Stabilitätspakts. Das Europäische Parlament hatte bereits vergangenen Mittwoch das so genannte Sixpack auf den Weg gebracht, das Teil eines Gesamtpakets zur Sicherung des Euro ist. Der neue Stabilitätspakt, so die Hoffnung der EU-Parlamentarier, wird dabei eine gewichtige Rolle spielen. Denn obwohl Euro-Staaten in den vergangenen zehn Jahren Dutzende Male gegen die Maastricht-Grenzen von drei Prozent Defizit verstoßen haben, wurde nicht ein einziges Mal ein Strafgeld verhängt. Nach dem Motto: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Zweidrittel-Mehrheit Das sieht jetzt anders aus, weil ein viel wirksamerer Automatismus greift. Die Euro-Finanzminister können Sanktionen nur noch mit einer Zweidrittel-Mehrheit rückgängig machen. Doch schon bevor ein Land gegen die Maastrichter Vorgaben verstößt, kann die EU-Kommission präventiv Sanktionen empfehlen, die der Rat nicht ignorieren kann, für die Ablehnung eines Verfahrens braucht es ebenfalls Mehrheiten. Auch ein Gesamtschuldenstand von mehr als 60 Prozent muss grundsätzlich pro Jahr um ein Zwanzigstel abgebaut werden. Strafen sind empfindlich, sie können bis zu 0,5 Prozent des BIP betragen. Außerdem kann Brüssel ahnden, wenn die Leistungsbilanz eines Euro-Mitglieds nicht stimmt. Auch Überschüssen – wie im Fall Deutschland – muss etwa durch Lohnerhöhungen begegnet werden. Außerdem wird für alle die gesetzliche Schuldenbremse Pflicht. Mehr noch: Das EU-Parlament kann Finanzminister aus Defizit-Staaten künftig zu einer öffentlichen Anhörung vorladen.

the Union“ fiel mit einem neuen Höhepunkt der europäischen Krisen-Debatte zusammen: Kurz zuvor war die Tagung des IWF zu Ende gegangen, auf der nicht nur die Amerikaner einen spürbar größeren finanziellen Einsatz der Europäer gefordert hatten. In Athen lagen die Nerven angesichts der drastischen Sparmaßnahmen blank. Und am Tag nach der Rede stand die Abstimmung des Bundestags über den erweiterten EFSF an (siehe Seiten 1 bis 3). Barroso scheute trotzdem nicht vor deutlicher Sprache zurück, „in dem Moment, in dem Europa vor der größten Herausforderung seiner Geschichte steht“. Für den konservativen Politiker ist deshalb klar, dass die Lösung nur „mehr Europa“ heißen kann – und keinesfalls zwischenstaatliche Absprachen. Damit bezog er sich auf den Plan aus Berlin und Paris, eine Wirtschaftsregierung unter Leitung von EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy einzurichten. „Die EU-Kommission ist die Wirtschaftsregierung. Wir brauchen keine weiteren Institutionen.“ Auswege aus der Krise könnten nicht Einzelstaaten finden, „auch nicht durch Verhandlungen. Die Kommission garantiert Fairness und das EU-Parlament, dass die Maßnahmen verlässlich sind“.

Rückfall Mit dieser Kritik an den Nationalstaaten und der Zusage, die „Gemeinschaftsmethode“ von Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene zu verteidigen, fand Barroso Zustimmung. „Wir müssen uns nationalen Interessen entgegenstellen“, sagte der Chef der Europäischen Volkspartei Joseph Daul. Martin Schulz, Chef der Sozialisten, warnte ebenfalls vor einem „Rückfall in die Hauptstadt-Diplomatie“. Möglicherweise noch vor dem nächsten Europäischen Rat Mitte Oktober will Barroso Vorschläge für eine bessere Steuerung der Eurozone vorlegen. *Stefanie Bolzen, Brüssel*



Mehr Europa: Barroso sieht die EU-Kommission als künftige Wirtschaftsregierung und fordert Steuern auf Börsengeschäfte.

KURZ NOTIERT

Visa-Erleichterungen für Geschäftsreisende gefordert
Sachverständige aus der deutschen Wirtschaft waren sich weitgehend einig: Zumindest Geschäftsreisende aus Osteuropa (vor allem Russland) brauchen eine schnellere Ausstellung eines Visums. Dies ergab eine öffentliche Anhörung des Auswärtigen Ausschusses am vergangenen Mittwoch zur Visumerteilung durch Deutschland im Ausland. Michael Harms, Vorstand der Deutsch-Russischen Auslandschandelskammer, forderte solche Visaerleichterungen. Rainer Lindner, Geschäftsführer des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, machte den Vorschlag, die Visumpflicht völlig aufzuheben. *bob*

Derzeit keine Verhandlungen zu Serbiens EU-Beitritt
Nach Ansicht von Werner Hoyer (FDP), Staatsminister im Auswärtigen Amt, ist es derzeit zu früh, um über die Aufnahme von Verhandlungen mit Serbien zum Beitritt zur EU zu entscheiden. Dies sagte Hoyer vergangenen Mittwoch vor dem Europaausschuss. Zwar falle eine Bewertung schwer, weil sich die Bundesregierung erst noch auf eine offizielle Haltung zu diesem Thema festlegen muss. Aber vor dem Hintergrund des einen Tag zuvor ausgebrochenen Konflikts an der serbisch-kosovarischen Grenze hege er einige Zweifel, ob Serbien die Bedingungen für den Start von Beitrittsverhandlungen erfüllen kann. Nötig sei nun ein „klares Wort“ aus Belgrad zu den Verantwortlichen der Gewalteskalation. *che*

Keine weiteren EU-Schritte zur Seenotrettung
Die Grünen-Fraktion ist mit ihrem Antrag (17/6467) zu europaweiten Schritten zur Verbesserung der Seenotrettung im Mittelmeer am Donnerstag im Plenum an der Koalition gescheitert. Die Grünen hatten gefordert, die Koordination der EU-Staaten bei der Seenotrettung zu verbessern und eine gemeinsame europäische Asylpolitik einzusetzen. Zudem forderten die Abgeordneten die Bundesregierung auf, „sich für eine europarechtliche Regelung zum Schutz von Seenotrettenden vor Strafverfolgung wegen Schlepperei einzusetzen“. *tyh*

Linke scheitern mit Antrag zu Menschenrechten in Sri Lanka
Die Linksfraktion hat die Bundesregierung aufgefordert, sich stärker für Ahndung und Verurteilung von Kriegsverbrechern in Sri Lanka einzusetzen. Ihr Antrag (17/2417) wurde am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalition abgelehnt. *tyh*

Kreml tauscht Koch gegen Kellner

RUSSLAND Politikverdrossenheit vor der Duma-Wahl

Die Politikverdrossenheit in Russland ist groß und hat nach der Bekanntgabe des Rollentausches zwischen Premier Wladimir Putin und Präsident Dmitri Medwedew bei der Präsidentschaftswahl im Frühjahr 2012 neue Nahrung bekommen. Nach einer Ende September durchgeführten Umfrage des unabhängigen Lewada-Meinungsforschungsinstituts wird sich an der Zusammensetzung der Duma nach den Parlamentswahlen am 4. Dezember 2011 nichts wesentlich ändern. Außer den vier jetzt schon in der Duma vertretenen Parteien schafft wahrscheinlich keine Partei den Sprung in die Volksvertretung. Von der politischen Führung kritisierte – ungewöhnlich genug – nur der langjährige und angesehene Finanzminister Alexei Kudrin die Rochade. Nach einer Auseinandersetzung mit dem Noch-Präsidenten Medwedew vor laufender Fernsehkamera musste Kudrin seinen Hut nehmen. Vor ihm hatte bereits Medwedewes Wirtschaftsberater, Arkadi Dworkowitsch, den angekündigten Ämtertausch kritisiert: „Es gibt keinen Grund zur Freude“, schrieb er auf Twitter, es sei nun der Zeitpunkt gekommen, „auf den Sportkanal umzuschalten“.

Enttäuschte Mittelschicht Insbesondere in der städtischen Mittelschicht macht sich starke Enttäuschung darüber breit, dass sich der als liberaler geltende Medwedew Putins Machtwillen untergeordnet hat. Aber diese Enttäuschung führt bisher nicht zu verstärkter politischer Aktivität. Die Tatsache, dass die Mittelschicht praktisch nicht in den politischen Prozess integriert ist, birgt für den Kreml auch Gefahren. Deshalb wurde auf Initiative des Kreml 2008 die Partei „Rech-

te Sache“ gegründet. Doch selbst in diesem Sommer, als die Partei von dem prominenten Unternehmer Michail Prochorow geführt wurde, kam die „Rechte Sache“ bei Meinungsumfragen nicht über drei Prozent. Das Problem der kleinen liberalen Parteien in Russland ist, dass ihnen die Zeit unter Präsident Boris Jelzin noch wie ein Klotz am Bein hängt. Unter Jelzin hatten liberale Politiker großen Einfluss auf die Regierungspolitik. Aber große Teile der Bevölkerung verarmten und einige Glücksritter wurden über Nacht steinreich.

Auch die Kreml-Partei „Einiges Russland“ genießt trotz hoher Umfragewerte wenig Vertrauen. Die Partei, die vom Nicht-Mitglied Putin geführt wird, gilt in Meinungsumfragen bei vielen Bürgern als „Partei der Diebe und Gauner“. Nach einer Lewada-Erhebung waren sich nur 22 Prozent der Befragten hundertprozentig sicher, dass sie zur Wahl gehen werden. Nur 38 Prozent der Befragten sind überzeugt, dass es bei den Wahlen keine Fälschungen geben wird. „Einiges Russland“ wird nach den jüngsten Umfragen bei den Duma-Wahlen wieder mit 57 Prozent als stärkste Partei abschneiden, gefolgt von der Kommunistischen Partei (16 Prozent), den populistischen Liberaldemokraten (zwölf Prozent) und der sozialdemokratischen Partei „Gerechtes Russland“ (sechs Prozent). Weil die Popularität von „Einiges Russland“ in den letzten Monaten stark nachgelassen hatte, hat Putin im Mai eine „Volksfront“ gegründet. Dieser Vereinigung traten 500 gesellschaftliche Organisationen bei, Verbände von Frauen, Afghanistansoldaten und Autoliebhabern. Von den 600 Kandidaten, die „Einiges Russland“ zu den Duma-Wahlen aufstellt, kommen 180 von der „Volksfront“. Mit der personellen Auffrischung erhofft sich Putin, den Popularitätsverlust von „Einiges Russland“ zu stoppen.

Prozenthürden Die kleinen liberalen Parteien, die zur Wahl zugelassen sind, werden den Einzug in die Duma verfehlen: Der sozialliberalen „Jabloko“-Partei werden drei Prozent, der Kreml-Schöpfung „Rechte Sache“ zwei und den links-national „Patrioten Russlands“ ein Prozent prognostiziert. Neun rechte und linke Parteien wurden nicht zugelassen. Dazu gehört auch die Partei „Für Russland ohne Willkür und Korruption“ (Parnas), mit den Oppositionspolitikern Boris Nemzow, einst Vize-Premier unter Präsident Jelzin, Wladimir Ryschkow, bis 2007 liberaler Duma-Abgeordneter sowie Michail Kasjanow, bis 2004 Putins Ministerpräsident. Wegen der Nichtzulassung von Parnas hat Nemzow zum Wahlboykott aufgerufen. *Ulrich Heyden, Moskau*



Bereiten sich auf einen Rollentausch vor: Medwedew und Putin

Anzeige

Du hast es in der Hand.

Tetra Pak-Getränkkartons gehören zu den umweltverträglichsten Getränkeverpackungen. Denn sie bestehen überwiegend aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz, der bei verantwortungsbewusster Waldwirtschaft nahezu unbegrenzt zur Verfügung steht. Das ist nur einer von vielen Gründen, weshalb Tetra Pak-Getränkkartons schon heute zukunftsweisend sind.

tetrapak.de



Entwicklungspolitik damals und heute: Links der erste Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Walter Scheel, beim Besuch eines Instituts für technische Ausbildung in Kairo 1963. Rechts der derzeitige Minister Dirk Niebel (beide FDP) bei einer Biogasanlage in Bangladesch 2011.



Minderheit als Blitzableiter

BULGARIEN Brennende Roma-Häuser, Straßenschlachten mit der Polizei: Ein tödlicher Verkehrsunfall, für den Roma verantwortlich sein sollen, führt in Bulgarien zu ethnischen Spannungen und überschattet die Präsidentschaftswahl am 23. Oktober. In seltener Einmütigkeit beschworen der nicht zur Wiederwahl anstehende sozialistische Staatspräsident Georgi Parvanov und der bürgerliche Ministerpräsident Boiko Borissov den Frieden zwischen den Volksgruppen. Nationalistische Kundgebungen gegen Sinti und Roma in mehreren Großstädten lassen aber befürchten, dass ethnische Konflikte den Wahlkampf prägen. Als aussichtsreichster Kandidat für das Amt des Staatsoberhauptes gilt Rossen Plevneliev, bisher Minister im Kabinett der konservativen Regierungspartei „Bürger für eine europäische Entwicklung Bulgariens“ (GERB). Auch dem Sozialisten und früheren Außenminister Ivailo Kalvin und der liberalen Ex-EU-Kommissarin für Verbraucherfragen, Meglena Kuneva, werden Chancen eingeräumt. Sie alle äußerten sich spät und zurückhaltend zu den Ausschreitungen, sind angewiesen auf Stimmen sowohl der ethnischen Bulgaren als auch der Roma. Angesichts der Schuldenkrise Griechenlands präsentiert Regierungschef Borissov Bulgarien gerne als Hort finanzieller Stabilität. Viele Bulgaren sind mit der wirtschaftlichen Situation im ärmsten EU-Land dennoch unzufrieden. *Frank Stier, Sofia*

Der Minister schweigt

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT Ressort wird 50 Jahre alt. Abgeordnete würdigen Verdienste

Er hätte der Mann der Stunde sein können: Dirk Niebel. Doch anlässlich der vereinbarten Debatte zum 50-jährigen Bestehen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) am vergangenen Freitag zog der zuständige Minister es vor zu schweigen – und anderen das Reden zu überlassen. Ein Angebot, das die Opposition gerne wahrnahm, um noch einmal mit Niebel generell abzurechnen. Und sich dabei gleichzeitig zu beschweren, dass er an diesem Tag auf der Regierungsbank sitzen blieb. „Liest es vielleicht daran, dass ein Erfolg der Entwicklungszusammenarbeit ausmacht, dass sie auf die sogenannten weichen und zivilen Themen setzt?“, wollte Ute Koczy, entwicklungspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, wissen. Die SPD zeigte Verständnis für das Schweigen des Ministers: „Wir feiern heute ein Jubiläum, das es nach dem Willen des aktuellen Ministers eigentlich gar nicht gegeben hätte“, erklärte ihr entwicklungspolitischer Sprecher Sascha Raabe. Niebel sollte öffentlich eingestehen, dass, „es ein dem Populismus geschuldeter Fehler war, dass die FDP das Entwicklungsministerium auflösen wollte“, forderte Niebels Vorgängerin an der Spitze des BMZ, Heidemarie Wiecek-Zeul (SPD). Dazu gab es Kritik am Kurs des Ministers. „Ihr Credo, dass Wirtschaft, Wirtschaft, Wirtschaft das Allheilmittel ist, können wir nicht teilen“, betonte Raabe. Da der so Kritisierte sich von seiner Position fernab des Rednerpultes nicht wehren konnte, sprangen ihm die Koalitionskollegen bei. Es sei nicht nötig, Niebel wegen des ein oder anderen Ausspruchs zu kritisieren, fand der CSU-Abgeordnete Christian Ruck. Niebel habe den Koalitionsvertrag, „hervorragend“ umgesetzt. Sein Kurswechsel sei richtig gewesen, betonte auch Helmut Heiderich (CDU). Zudem lobte er, dass der Minister die ländliche Entwicklung wieder in den Fokus gerückt habe.

»Nötiger denn je« Und so erlebten die beiden ehemaligen Entwicklungsminister Erhard Eppler und Egon Bahr (beide SPD), die dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit – wie das BMZ bis Anfang 1993 hieß – von 1968 bis 1976 vorstanden und auf der Besuchertribüne im Bundestag Platz genommen hatten, eine bunte Debatte: Es ging nicht nur um Niebel, sondern auch um aktuelle Politik, die Verdienste der Vergangenheit und den richtigen Weg in die Zukunft. Denn einig waren sich die Abgeordneten aller Fraktionen: Die deutsche Entwicklungspolitik hat viel geleistet, Probleme gibt es jedoch noch reichlich. „50 Jahre Entwicklungszusammenarbeit haben gezeigt: Es lohnt sich“, sagte Harald Leibrecht, Sprecher für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der FDP-Fraktion. Von Anfang an habe sie auf einem überparteilichen Konsens gefußt. „Hilfe zur Selbsthilfe“ sei nach wie vor der richtige Ansatz: Letztlich könne man ein Land nicht entwickeln – das schaffe es nur aus eigener Kraft. Deutschland könne aber „die notwendigen Werkzeuge“ zur Verfügung stellen – Geld, Experten, Know-how. Entwicklungszusammenarbeit sei „nötiger denn je“, sagte Ruck. Anfänglich sei sie noch vom Ost-West-Konflikt geprägt gewesen, die Probleme der Entwicklungsländer seien weit entfernt gewesen. In Zeiten der Globalisierung betrafen Fehlentwicklungen Deutschland und Europa jedoch ganz unmittelbar. Entwicklungszusammenarbeit sei „nicht mehr nur eine humanitäre Angelegenheit, sondern auch die notwendige politische Einflussnahme zur Abwendung von Gefahren und zum Nutzen von Chancen für unser Land“, betonte er.

Große Aufgaben Heidemarie Wiecek-Zeul nannte als große Herausforderungen der Zukunft unter anderem die steigende Bedeutung von Schwellenländern wie China, die Ausschöpfung des Potenzials von Afrika, die Demokratisierungsprozesse in Nordafrika und das Voranbringen der Millenniumsentwicklungsziele und der Klimaschutzziele über 2015 hinaus. Noch immer hungerten eine Milliarde Menschen, kritisierte die entwicklungspolitische Sprecherin der Linksfraktion Heike Hänsel. In den 1960er Jahren sei durch Entwicklungspolitik „ideologische Bündnistreue“ erkaufte worden, nach dem Kalten Krieg hätten die Strukturpassungsprogramme von Weltbank und Internationalem Währungsfonds dominiert – „der Beginn eines weltweit entfesselten Kapitalismus“. Für die kommenden Jahre forderte Hänsel unter anderem eine strengere Regulierung der Finanzmärkte, um Spekulationen bei Nahrungsmitteln einzudämmen. Nach Meinung der Grünen müssen die Ziele der kommenden Jahre sein, die weltweite Armut und den Klimawandel zu stoppen und die soziale Schere innerhalb von Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern zu schließen. Dazu brauche es jedoch „Konzepte abseits der Ebene von zweijährigen Regierungsverhandlungen“, betonte die Grünen-Abgeordnete Koczy. *Tatjana Heid*

STICHWORT
DAS BMZ – Ein Stück deutsche Geschichte
» 50 Jahre Seit 1952 ist Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit aktiv, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde jedoch erst 1961 eingerichtet. Seit 1993 heißt es Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).
» Zwölf Minister Im November 1961 wurde Walter Scheel (FDP) zum ersten Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ernannt. Es folgten vier CSU- und sechs SPD-Minister, darunter zwei Frauen. Seit 2009 steht mit Dirk Niebel wieder ein Liberaler an der Spitze.
» 6,33 Milliarden Euro soll der Etat des BMZ 2012 betragen. 1956 betrug der erste Fonds für Entwicklungszusammenarbeit 50 Millionen D-Mark.



»Engel« auf Stimmenfang

POLEN Vier Jahre ist es her, da drehte der heutige polnische Premier Donald Tusk den Wahlkampf an einem einzigen Abend. Im TV-Duell fragte der Liberale den damaligen Regierungschef Jaroslaw Kaczynski, ob er wisse, was ein Kilo Kartoffeln koste. Und siehe da: Der nationalkonservative Volkstreiber wusste es nicht und war entzaubert. Am 9. Oktober steht in Polen erneut eine Parlamentswahl an. Diesmal aber entwickeln sich die Dinge in umgekehrter Richtung. Tusk ging als Favorit in den Wahlkampf. Umfragen sagten seiner Bürgerplattform (PO), die in einer Koalition mit der Bauernpartei (PSL) regiert, eine klare Mehrheit im Sejm voraus. Doch inzwischen hat Kaczynskis Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) den Vorsprung von zwölf auf fünf Prozentpunkte auf die PO mehr als halbiert – eine spektakuläre Wende. „Tusk ist in die Falle gegangen“, analysiert der Politologe Jaroslaw Zbieranek vom Warschauer Institut für Öffentliche Angelegenheiten. Die PO habe einen polarisierenden Wahlkampf erwartet. „Aber Kaczynski fährt eine weiche Strategie, und Tusk fällt dazu nichts ein.“ Die PiS, die sich ihrer konservativen Stammklientel sicher sein kann, umwirbt Frauen und die Jugend, die traditionell der PO zueigen. Auf Plakaten locken Nachwuchspolitikerinnen der PiS: „Kommt mit uns!“ Medien haben die attraktiven Damen „Kaczynskis Engel“ getauft. Politischen Aussagen dagegen „verweigert sich die PiS“, wie Zbieranek sagt. Die inhaltlichen Debatten sind zum Erliegen gekommen. Weder die Euro-Krise noch Tusks Pläne für den Bau eines polnischen Atomkraftwerks oder die Situation im krisengeschüttelten Gesundheitssystem sorgen für Streit. Darunter leidet nicht nur die PO. Auch die sozialistische SLD taumelt. Ihr werden derzeit zwölf statt der erhofften 20 Prozent vorausgesagt. *Ulrich Krökel, Warschau*

Wider die Unterdrückung

ENTWICKLUNG Abgeordnete werben für UN-Weltmädchentag

In vielen Regionen der Welt leiden Frauen und Mädchen unter massiver Benachteiligung und Unterdrückung. Sie werden missandelt, verstümmelt, verkauft, weibliche Föten werden abgetrieben. Bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) will Kanada einen Antrag zur Einrichtung eines Weltmädchentages einbringen, um auf die traurige Situation aufmerksam zu machen. Der Deutsche Bundestag unterstützt diese Initiative und hat am 21. September mit großer Mehrheit beschlossen, sich für die Einrichtung des Weltmädchentages einzusetzen. Vor Journalisten erläuterten die Initiatoren, darunter die Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dagmar Wöhrl (CSU), vergangenen Mittwoch, wie wichtig es ist, die Situation von Mädchen und jungen Frauen weltweit stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. 70 Prozent der Analphabeten weltweit sind weiblich. Rund 40 Millionen Mädchen gehen nach UN-Angaben nicht zur Schule, 150 Millionen erleben ihre ersten sexuellen Kontakte unter Anwendung von Gewalt, und die Gefahr an Aids zu erkranken, ist für junge Frauen deutlich höher als für ihre männlichen Altersgenossen. „Ein Grund dafür sind die großen Infektionsgefahren

durch Genitalverstümmelungen“, berichtet die CSU-Politikerin. Karin Roth (SPD), auf deren Initiative hin der fraktionsübergreifende Antrag zustande kam, berichtete erschüttert vom Schicksal ihrer Geschlechtsgenossinnen: „Mädchen werden verkauft und verstümmelt.“ Sie und ihre Mitsprecher wollen erreichen, dass weltweit darauf aufmerksam gemacht wird, dass Mädchen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituationen häufig ignoriert und verletzt werden oder Gewalt ausgesetzt sind. Ihr geht es darum, „das Bewusstsein der Frauen in den betroffenen Ländern zu schärfen“. Die FDP-Abgeordnete Helga Daub wies auf ihre Rede vor dem Bundestag in der vorhergehenden Woche hin, in der sie gesagt hatte: „Bildung bedeutet Aufklärung, Wissen und Bewusstsein, damit die nächsten Generationen von Mädchen mit mehr Rechten und unter größerem Schutz vor alltäglicher Unterdrückung und Gräueltaten aufwachsen können.“ Auch ein Mann kämpft offensiv für den Mädchentag: Uwe Kekeritz (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass in einigen Gesellschaften Mädchen sogar schon vor ihrer Geburt geschützt werden müssen. Viele Föten würden abgetrieben, nur weil sie weiblich seien. *Sibylle Ahlers*

Sicherheit für den jüngsten Staat

UNMISS Bundestag beschließt mit großer Mehrheit, bis zu 50 Soldaten in den Südsudan zu schicken

Südsudan ist gegenwärtig der jüngste Staat auf der Erde. Und er hat jetzt schon eine Menge Probleme. Der Präsident des Landes, Salva Kiir, wusste also, was er tat, als er bereits im Vorfeld der Unabhängigkeit den Wunsch nach einer weiteren Anwesenheit der Vereinten Nationen äußerte. Kernaufgaben der neuen Mission sind nach den Worten der Bundesregierung deshalb, die neue Regierung Südsudans bei der Friedenskonsolidierung und dadurch längerfristig beim Staatsaufbau und bei der wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Mit 462 Stimmen aus vier Fraktionen machte der Bundestag am vergangenen Donnerstag den Weg frei, sich an Unmiss (United Nations Mission in the Republic of South Sudan) zu beteiligen (17/7216, 17/6987). Die Fraktion Die Linke votierte mit Nein (58 Stimmen) und es gab eine Enthaltung. »Immense Gefahren« Der außenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Philipp Mißfelder, machte deutlich, dass der neue Staat vor »immensen Gefahren« stehe. Man müsse deshalb versuchen, ihn außenpolitisch wie auch innenpolitisch „zu stabilisieren und zu unterstützen“. Das Abkommen zwischen dem Südsudan und dem Sudan sei beispielsweise nach wie vor nicht vollständig umgesetzt. Die Aufteilung der Erlö-

se aus der Erdölförderung biete „sehr viel Konfliktstoff“. Der CDU-Politiker sagte wörtlich: „Wir stehen vor einem ganz großen Konflikt, in dem wir unserer Verantwortung gerecht werden müssen.“ Man könne nicht zulassen, dass irgendwann im Hinblick auf den Sudan von einem „vergessenen Konflikt“ die Rede ist. Man müsse jetzt handeln. Mißfelder war sich sicher, dass der Aufbau der Infrastruktur für Bildung und Wirtschaft wahrscheinlich wesentlich mehr wert sei, als der militärische Beitrag, den man zu leisten in der Lage sei.

»Müllhaufen« Für den SPD-Abgeordneten Christoph Strässer ist die ökonomische und soziale Situation im Südsudan „desolat“. Es gebe beispielsweise das Problem mit der Entwaffnung. Nach Schätzung einer internationalen Organisation gebe es in Sudan 720.000 Kleinwaffen in zivilen Händen. Wo ist die Institution, die diese Waffen einsammelt und auf den Müllhaufen wirft? Dafür brauche man „geschulte Leute“. Nicht nur aus diesem Grund sei das Mandat „unverzichtbar“. Der FDP-Abgeordnete Joachim Spatz war der gleichen Ansicht. Es werde ein erhebliches Maß an Anstrengungen verlangen, um aus Kämpfern Bauern zu machen. Er könne der internationalen Gemeinschaft nur „drin-

gend“ raten, mit erheblichen Mitteln einzuwirken. Ein weiterer Grund ist Strässer zufolge die Absicherung von Lebensmitteltransporten, die bisher regelmäßig von Milizen überfallen werden. Einen solchen Schutz böte nur eine militärische Absicherung, wie Unmiss, sagte Strässer. Omid Nouripour von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beklagte die geringe Größe der Mission. Gegenwärtig seien gerade einmal zwölf Soldatinnen und Soldaten im Südsudan tätig. Die Ablehnung seiner Fraktion begründete Jan van Aken (Die Linke) mit den Worten: „Für jede gute Idee zur zivilen Unterstützung des Südsudan können Sie immer mit unserer Zustimmung rechnen, für einen Militäreinsatz in Südsudan aber nicht.“ *Bernard Bode*



Der jüngste Staat der Welt, aber schon voller Probleme: Südsudan

KURZ REZENSIIERT



Max Otte:
Stoppt das
Euro-Desaster!

Ullstein Verlag,
Berlin 2011;
47 S., 3,99 €

Er ist der Guru unter den Finanzwissenschaftlern und fehlt in keiner Talksendung, wenn es um die Zukunft des Euros geht. Max Otte, der selbst erfolgreicher Fondsmgründer ist, kann für sich den Anspruch nehmen, früher als viele andere Ökonomen vor der Krise des Finanzsystems gewarnt zu haben. Das kommt ihm zu Gute, wenn er sich wortgewaltig in seiner Streitschrift zu Wort meldet, die es in sich hat. Für Otte stehen angesichts der milliarden-schweren Rettungspakete und Schutzschirme in Europa die Schuldigen fest: Die Banken! „Unser Geld geht nicht nach Griechenland, Irland oder Portugal – nein, es fließt wieder an die Banken, die sich ein weiteres Mal verreckt haben, diesmal mit griechischen Anleihen. Fakt ist: Es gibt überhaupt keine Euro-Krise. Wir stehen mitten in einer neuen Bankenkrise. Nutznießer sind wieder einmal Investmentbanken und Superreiche.“ Solche Sätze werden viele Freunde finden. Und Ottos Forderungen ebenso: „Wir müssen die Herrschaft der Finanzoligarchie beenden!“ Gemeint sind damit Goldman-Sachs und Kollegen in England und Amerika, in Deutschland vor allem die Deutsche Bank. Gemeint ist damit aber auch eine Politik, die es den Finanzmärkten zu einfach mache. Otte fordert einen klaren Schuldenschnitt für Griechenland unter Beteiligung der Banken. Und notfalls auch einen Austritt von Schuldenstaaten wie Griechenland, Irland, Portugal und Spanien aus der Eurozone. „Noch heute verzichten viele Mitglieder der Europäischen Union auf den Euro, zum Beispiel Schweden, Dänemark, Polen und die Tschechische Republik. Und sie fahren gut damit“, schreibt Otte. Was Europa in erster Linie brauche, seien rigide Finanzmarktformen, mehr Eigenkapital bei Banken, eine europäische Ratingagentur und eine Finanztransaktionssteuer. Und deutschen Sparer gibt der Finanzanalyst zum Schluss einen guten Rat für die Zukunft mit. Sie sollten das eigene Geld bei Sparkassen anlegen. Die hätten in der Vergangenheit nicht „gezockt“.



Norbert Walter:
Europa.
Warum unser
Kontinent es wert
ist, dass wir um ihn
kämpfen.

Campus Verlag,
Frankfurt/M. 2011;
254 S., 24,99 €

Europa steht derzeit nicht gerade hoch im Kurs. Eine Krise jagt die andere. Dabei lohnt eine Debatte über Europa allemal, meint der ehemalige Chefvolkswirt der deutschen Bank, Norbert Walter. Europa als die Wiege abendländischer Kultur, als Ort größter künstlerischer, technischer und unternehmerischer Kreativität habe es nicht verdient, in Verfall zu geraten. Walter plädiert deshalb für den Euro und einen großen, einheitlichen Währungs- und Wirtschaftsraum, der es im Zeichen der Globalisierung mit dem amerikanischen Dollar und dem chinesischen Renminbi aufnehmen kann und auch geradezu muss. „Die Welt beneidet uns um Europa“, lautet Walters Credo. In Asien und im Nahen Osten blicke man neidisch auf den alten Kontinent und seine Fähigkeit, auch widerstreitende Interessen politisch zu bündeln und friedlich zu regeln. „Wir brauchen deshalb nicht weniger, wir brauchen mehr Europa“, lautet seine Forderung angesichts der Staatsschuldenkrise. Dazu gehöre auch, „die hohe Kunst der Umschuldung“ wieder zu erlernen. Lateinamerika liefere dazu Vorbilder und der Internationale Währungsfonds mit seinem so genannten Pariser und Londoner Club zur Schuldenregulierung zwischen staatlichen und privaten Gläubigern auch das passende Instrumentarium. Auf keinen Fall dürfe die Währungsunion auseinanderbrechen. Alleine und auf sich gestellt oder im Verbund nur der finanzstarken Euroländer könne man auf den Weltmärkten nicht bestehen. Deshalb brauche es dringend eine neue Stabilitätskultur in Europa mit harten Sanktionen für all diejenigen, die sich nicht an einmal getroffene Absprachen in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik hielten. Allerdings dürfe die Europäische Union sich auch nicht unnötig verzetteln, mahnt Walter. Die Europäer, hätten vielfach in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass die EU Kompetenzen beansprucht, die von der Krümmung der Salatgurke bis hin zu Produktionsstandards bei der Beleuchtung und dem Verbot von Glühbirnen reichen. Das aber sei ein Irrweg.

Zumindest an einem Punkt waren sich die Redner aller Fraktionen verbal einig: Es darf und wird keinen Schlussstrich unter die Aufarbeitung des durch den Staatssicherheitsdienst der DDR begangenen Unrechts geben. Ob die achte Novelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, das der Bundestag am vergangenen Freitag nach einer emotionsgeladenen und hart geführten Debatte verabschiedete, dieser Aufarbeitung den richtigen Weg weist, darüber gehen die Meinungen jedoch weit auseinander. Wie unterschiedlich sich die Standpunkte der Fraktionen zu der Gesetzesnovelle gestalten, zeigt bereits das Abstimmungsverhalten. Während die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP vorbehaltlos für das Gesetz stimmten, votierte Die Linke dagegen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen wiederum enthielten sich der Stimme, da sie nur Teile des Gesetzes inhaltlich ablehnten. Im Kern regelt die Novelle drei höchst unterschiedliche Bereiche: Zum einen wird das Recht auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen für Opfer und deren Angehörige, für die Wissenschaft und die Medien garantiert und ausgeweitet. Das Recht auf Akteneinsicht ist weitestgehend unstrittig – auch wenn die Linksfraktion dafür plädiert, die Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv zu überführen und nicht mehr durch die Stasi-Unterlagen-Behörde aufarbeiten zu lassen.

Überprüfungen Deutlich umstrittener ist die Ausweitung der Überprüfungs-möglichkeiten auf eine frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR. Zukünftig können alle Bediensteten im öffentlichen Dienst ab der Besoldungsgruppe A9 beziehungsweise Entgeltgruppe E9 auf eine solche Tätigkeit überprüft werden. An dieser Regelungen stören sich jedoch Sozialdemokraten und Grüne, auch wenn sie die Überprüfungen im öffentlichen Dienst prinzipiell befürworten. Sie wollen diese aber nicht ausweiten und nur erlauben, wenn „tatsächliche Anhaltspunkte“ für eine frühere Stasi-Tätigkeiten vorliegen. Die Linksfraktion wiederum lehnt die Verlängerung insgesamt ab. Rosemarie Hein erklärte, selbst das Strafrecht kenne Verjährungsfristen. Bei der Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit gehe es jedoch nicht um strafrechtliche, sondern um eine moralische Schuld. Letztlich behindere das Gesetz eine Aufarbeitung. Der Forderung von SPD und Grünen, die Überprüfung an einen konkreten Verdacht zu koppeln, widersprach die Unionsabgeordnete Beatrix Philipp (CDU) vehement. Es könne doch nicht angehen, argumentierte sie, dass der Dienstherr im öffentlichen Dienst weniger Möglichkeiten für eine Überprüfung habe wie faktisch jeder Journalist, der die Stasi-Akten einsehen könne. Philipp verwies auf entsprechende Fälle in Brandenburg. Mit Nachdruck gegen die Ausweitung sprach sich Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) aus. Damit würden vor allem die Ostdeutschen unter eine Art Generalverdacht gestellt. Er habe den Eindruck, dass sich in der Koalition die Sichtweisen auf das begangene Unrecht in der DDR in den vergangenen 20 Jahren „radikalisiert“ habe. Prinzipiell können nach dem Gesetz auch alle anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes überprüft werden, „wenn Tatsachen den Verdacht“ einer Tätigkeit für die Stasi „rechtfertigen“. Auch Beschäftigte und ehrenamtliche Mitarbeiter in Gremien und Einrichtungen, „die mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen sowjetischen Be-



Roland Jahn hatte nach seinem Amtsantritt eine Versetzung ehemaliger Stasi-Mitarbeiter aus seiner Behörde gefordert.

Kein Schlussstrich

STASI-UNTERLAGEN-GESETZ Mit der achten Novelle weitet der Bundestag die Möglichkeiten der Überprüfung aus

schäftigt. Nach dem Gesetz soll für die Zukunft ein generelles Beschäftigungsverbot für frühere Mitarbeiter der Stasi gelten. Die Überprüfungs-möglichkeiten im öffentlichen Dienst wären Ende des Jahres auslaufen. Mit der Novelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes werden sie bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Beschäftigungsverbot Völlig auseinander gehen die Ansichten über einen Passus im Gesetz, nachdem die derzeit noch in der Stasi-Unterlagen-Börde arbeitenden früheren Stasi-Mitarbeiter auch gegen ihren Willen innerhalb des Bundesdienstes versetzt werden können. Nach Angaben des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BSTU), Roland Jahn, sind derzeit noch 45 ehemalige Stasi-Mitarbeiter in seiner Behörde be-

schäftigt. Nach dem Gesetz soll für die Zukunft ein generelles Beschäftigungsverbot für frühere Mitarbeiter der Stasi gelten. Die Redner der Koalitionsfraktionen verteidigten diese Regelung mit Nachdruck in der Debatte: Es sei eine „Zumutung“ für die Opfer der Staatssicherheit, wenn sie bei einem Besuch in der Stasi-Unterlagenbehörde mit einem früheren Stasi-Mitarbeiter konfrontiert werden – und sei es nur, dass dieser an der Pforte sitzt. Der Gesetzgeber sei an dieser Stelle in erster Linie bei den Opfern, argumentierten Beatrix Philipp und Reiner Deuschmann (FDP). Philipp verwies darauf, dass die betroffenen BSTU-Beschäftigten auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz innerhalb des Bundesdienstes versetzt würden, wenn dies zumut-

bar sei. Dabei würden auch „familiäre und persönliche Umstände berücksichtigt“.

Forderung Jahns Nach seinem Amtsantritt als neuer Leiter der Stasi-Unterlagen-Behörde hatte es Roland Jahn als „Schlag ins Gesicht der Opfer“ bezeichnet, dass in der Behörde noch immer ehemalige Stasi-Mitarbeiter beschäftigt sind. Damit werde er sich nicht abfinden, befand Jahn und forderte eine Lösung des Problems. Als Bürgerrechtler in der DDR hatte er selbst unter Repressionen des SED-Regimes leiden müssen. Im Jahr 1983 war er nach sechsmonatiger Haft zwangsweise ausgebürgert worden. Eine mögliche Konfrontation von Stasi-Opfern und früheren Stasi-Mitarbeitern wird auch in den Reihen der SPD und der Grü-

nen als schwierig empfunden. Sie plädieren jedoch dafür, dieses Problem im Einvernehmen mit den betroffenen BSTU-Mitarbeitern zu regeln. Eine gesetzliche Vorgabe allerdings lehnten sie ab. Wolfgang Thierse bezeichnete dies als ein „de facto rückwirkendes Einzelfallgesetz“. Dies sei rechtlich aber höchst problematisch. Für Wolfgang Wieland (Grüne) ist das Gesetz an dieser Stelle gar „verfassungswidrig“. Die Antwort auf die Verbrechen der Stasi könne immer nur der Rechtsstaat sein. Thierse erinnerte zudem daran, dass die betroffenen 45 Mitarbeiter inzwischen seit 20 Jahren in der Stasi-Unterlagen-Behörde beschäftigt seien – und zwar ohne, dass sie sich in dieser Zeit etwas hätten zu Schulden kommen lassen. Dies müsse berücksichtigt werden. Der Forderung nach einer einvernehmlichen Lösung mit den 45 BSTU-Mitarbeitern erteilte der FDP-Parlamentarier Patrick Kurth eine klar Absage. Dies sei ihnen in der Vergangenheit bereits mehrfach vergeblich angeboten worden. „Freiwillig gehen sie nicht“, stellte der Liberale zornig fest. Sein Fraktionskollege Deuschmann fügte hinzu, nach 20 Jahren sei es höchste Zeit, dass dieser Missstand beendet werde.

Verlust des Konsens Begleitet wurde das Ringen um die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes durch das spürbare Unbehagen bei CDU/CSU und FDP einerseits und SPD und Bündnis 90/Die Grünen andererseits, dass seit Verabschiedung des ersten Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Jahr 1991 der bislang vorhandene Konsens zwischen den vier Fraktionen über die Aufarbeitung der SED-Diktatur verloren gegangen ist. Um so deutlicher waren beide Seiten darum bemüht, sich dafür gegenseitig die Schuld zuzurechnen und gleichzeitig eine Rückkehr zu diesem Konsens einzufordern. Es konnte nicht sein, so empörte sich Wolfgang Thierse, dass die Koalition den Eindruck erwecke, die SPD wolle einen Schlussstrich unter die Aufarbeitung des SED-Unrechts ziehen. Die Unionsabgeordnete Philipp hatte SPD und Grüne vorgeworfen, sie hätten sich von der ursprünglichen Intention des Stasi-Unterlagen-Gesetzes verabschiedet. Damals sei es darum gegangen, das Vertrauen bei den Bürgern in Ostdeutschland in die demokratischen Institutionen zu stärken. Wolfgang Wieland verwahrte sich genau wie Thierse gegen diesen Vorwurf. Nicht die Grünen und die Sozialdemokraten hätten den Konsens aufgebrochen, sondern die Koalition. Diese habe noch vor der Sommerpause versichert, eine Einigung über das Gesetz nicht an der Frage der ehemaligen Stasi-Mitarbeiter beim BSTU scheitern zu lassen.

Schadensbegrenzung In der Abstimmung über die Gesetzesnovelle waren SPD und Bündnis 90/Die Grünen dann trotz aller Kritik um Schadensbegrenzung bemüht. Die Grünen beantragten, vor der Schlussabstimmung über die Novelle über die Einzelpunkte in der Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (17/7170) zum Gesetzentwurf (17/5894) abstimmen zu lassen. So konnten die beiden Oppositionsfraktionen verdeutlichen, dass sie das Gesetz nicht prinzipiell ablehnen, sondern nur bestimmte Teilespekte. Die Sozialdemokraten zogen gar ihre ursprünglich angekündigte Ablehnung des Gesetzentwurfes zurück und enthielten sich in der Schlussabstimmung genau wie die Grünen der Stimme. So war am Ende der Debatte zumindest ein Konsens wieder hergestellt: Die Linksfraktion steht mit ihrer strikten Ablehnung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes allein. Alexander Weinlein

Chancen für Zuwanderer

BILDUNG Anerkennung von Auslandsabschlüssen erleichtert

Es war das große Projekt des Bildungsministeriums im Jahr 2011 und am Donnerstag hat es den Bundestag passiert: das Gesetz zur verbesserten Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Während die Koalitionsfraktionen den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/6260) als „Meilenstein“ lobten, kritisierte die Opposition unter anderem das Fehlen eines Rechtsanspruchs auf eine umfassende Beratung. Der Gesetzentwurf wurde in der Ausschussfassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Linke angenommen. Ein Antrag der Koalitionsfraktionen (17/3048) zur Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials wurde ebenfalls angenommen, ein SPD-Antrag (17/108), zwei Anträge der Linksfraktion (17/117, 17/6271) und zwei der Grünen (17/123, 17/6919) wurden dagegen abgelehnt. Der Bundestag folgte damit in allen Punkten der Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17/7218).

Wider den Fachkräftemangel Mit dem Gesetz soll nicht nur die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen verbessert, sondern auch die Integration von Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt gefördert werden. Angesichts

der demographischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels müssten die vorhandenen Qualifikationspotenziale besser genutzt werden, schreibt die Regierung in der Vorlage. Der Gesetzentwurf sieht vor, zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von Auslandsqualifikationen einen allgemeinen Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen im Zuständigkeitsbereich des Bundes zu schaffen. Das Gesetz soll der Vereinheitlichung der Verfahren und Kriterien dienen und nimmt laut Regierung Bezug auf die Besonderheiten der einzelnen Berufsgesetze – etwa für Apotheker, Tierärzte oder Steuerberater. Das Gesetz gilt sowohl für die auf Bundesebene geregelten als auch für nicht-reglementierte Berufe. Für die Umsetzung des Gesetzes sollen nach den Plänen der Regierung keine neuen Strukturen geschaffen werden. So werden im Bereich der nicht-reglementierten Berufe die bereits nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen – meist Kammern – auch weiter eingesetzt. Bei den reglementierten Berufen bleiben ebenfalls die bislang eingesetzten Stellen und Behörden zuständig. Für das Verfahren besteht nach Regierungsplänen die Möglichkeit, Gebühren zu erheben.

Tatjana Heid

Anzeige

»Wertvolles Werk der Zeitgeschichte«
Bietigheimer Zeitung 14.11.2006, zur Voraufgabe

Die Rote Armee Fraktion – RAF –
14.5.1970 bis 20.4.1998
Von Klaus Pflieger
3. erweiterte und aktualisierte Auflage 2011,
340 S., brosch., 19,80 €, ISBN 978-3-8329-5582-3
nonos-shop.de/12481

In der erneut deutlich erweiterten 3. Auflage zeichnet Pflieger ein umfassendes Bild der 28-jährigen Geschichte der RAF. In einer lückenlosen Chronik stellt er dar, wie die RAF entstanden ist, welche politischen Ziele sie hatte, wie die einzelnen Aktionen geplant wurden und wie der Terror ein Ende fand. Zudem beschäftigt er sich damit, welche Lehren aus der RAF-Zeit gezogen werden sollten.

»Eine...prägnante wie faktenreiche und exakte Darstellung des Geschehens.«
Stuttgarter Zeitung online, zur Voraufgabe

»Klaus Pfliegers Buch ist die kürzeste, aber gleichzeitig die exakteste und dennoch umfassende Gesamtdarstellung der Roten Armee Fraktion...Ich kenne kein anderes Buch, das eine so rasche und gleichzeitig präzise Orientierung über Namen und Geschehnisse der knapp 28-jährigen Geschichte der RAF bietet.«
Dr. Elke Koch, Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 66/07, zur Voraufgabe

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter ► www.nonos-shop.de

AUFGEKEHRT

Locken auf der Glatze drehen

Früher trug der Kremlherrscher noch ebenso verlässlich einen Bart wie amerikanische Präsidenten Stock und Hut. Diese Zeiten sind vorbei. Bärtige Staatsführer sind irgendwann in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts in Verruf gekommen, und wer heute noch wie Mahmud Ahmadinedschad oder Alexander Lukaschenko sein Gesicht hinter Gestrüpp versteckt, gilt auf internationalem Parkett als suspekter Figur. In Russland ist die Kandidatenfrage für den Kreml bis heute dennoch eine haarige Angelegenheit geblieben: Lenin und Stalin, Chruschtschow und Breschnew, Andropow und Tschernenko, Gorbatschow und Jelzin, es ist stets das gleiche Muster: Glatze – Haare, Glatze – Haare, das ist seit der Oktoberrevolution der geheime Morsecode des Kreml in Nachfolgefragen. Einige Kremlastrologen behaupteten seinerzeit, der damalige Präsident Putin und Nachfolger Jelzins sei der erste gewesen, der mit dieser Regel gebrochen habe. Allerdings war das der sehr durchschaubare Versuch, auf der präsidialen Glatze schöne Locken zu drehen. Man wird Putin gewiss nicht zu nahe treten, wenn man ihn zur Fraktion mit spärlichem Haar zählt. Der heutige russische Premierminister pflegt seine verbliebene Haarpracht nämlich nach Altherrenart über den Schädel zu scheiteln. Auf diese Weise lässt sich zwar die ein oder andere kahle Stelle geschickt kaschieren, nicht aber die eiserne Regel außer Kraft setzen: Auf einen Kremlherrscher mit vollem folgt stets einer mit gelichtetem Haupt. Die Personalie, die der Parteitag der Kreml-Partei „Einheitliches Russland“ dieser Tage abnickte, ist deshalb nur wenig überraschend. Nach dem Frisurenreglement des Kremls kommt nämlich nur einer als Nachfolger Dimitri Medwedew in Frage, und der heißt Wladimir Putin. Falls Medwedew in tiefer Verzweiflung über diese byzantinische Kandidatenkür nicht doch noch sämtliche Haare ausfallen. *Alexander Heinrich*

VOR 40 JAHREN ...

Kanzler mit Auszeichnung

20. Oktober 1971: Friedensnobelpreis Es war kurz nach fünf an jenem Mittwoch im Oktober, als Bundespräsident Kai-Uwe von Hassel (CDU) die Beratungen zum Haushalt 1972 mit der Nachricht unterbrach, die Nobelpreis-Kommission des norwegischen Parlaments habe Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) den Friedensnobelpreis verliehen. Das Protokoll vermerkt anhaltenden lebhaften Applaus bei der sozialliberalen Koalition und – teilweise – bei der CDU/CSU-Fraktion. Die Fraktionsvorsitzenden gratulieren



Herbert Wehner (SPD, l.) gratuliert Willy Brandt im Plenum zum Nobelpreis.

dem Bundeskanzler, die Mehrheit der Abgeordneten erhebt sich. „Diese Auszeichnung ehrt Ihr aufrichtiges Bemühen um den Frieden in der Welt und um die Verständigung zwischen den Völkern“, sagt von Hassel. „Der ganze Deutsche Bundestag gratuliert ohne Unterschied der politischen Standorte Ihnen zu dieser hohen Ehrung.“ So einmütig, wie diese Aussage klingt, war die Haltung zu Brandts Ostpolitik – für die er den Friedensnobelpreis erhielt – freilich nicht. Vor allem in der konservativen Opposition regte sich Widerstand gegen das Prinzip „Wandel durch Annäherung“, nach dem die Bundesrepublik unter Brandt ihren Alleinvertragsanspruch für Deutschland aufgab und die Existenz der DDR anerkannte. Auch die 1970 unterzeichneten sogenannten Ostverträge – Gewaltverzichtverträge mit der Sowjetunion und Polen – trafen auf Widerstand im konservativen Teil des Bundestages. Dieser gipfelte im April 1972 in einem konstruktiven Misstrauensvotum, das an nur zwei Stimmen scheiterte. Wie viel größer die Anerkennung der Brandt'schen Ostpolitik im Ausland war, zeigt jene Verleihung des Nobelpreises im Jahr zuvor. *Tatjana Heid*

ORTSTERMIN: BEI DER AUSSTELLUNG VON GUNDULA SCHULZE-ELDOWY



Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) eröffnet im Kunstraum des Bundestages die Doppelausstellung der Künstlerin Gundula Schulze-Eldowy.

Eingefangene Gefühle

Ein kleines, blondes Kind steht vor einer alten Scheune. Es trägt ein weißes Kleid, hat Engelsflügel auf dem Rücken. Die Tür hinter ihm hängt schief in den Angeln, zu seinen Füßen sprießt das Unkraut. Das Kind guckt ratlos in die Kamera. „Engel“ heißt dieses Foto von Gundula Schulze-Eldowy. Die Künstlerin hat in ihren Fotografien stets ungewöhnliche Perspektiven genutzt, Gefühle eingefangen, Wunden aufgezeigt, Risse gefunden. Der Bundestag ehrt die in der DDR aufgewachsene 57-jährige Schulze-Eldowy mit einer Doppelausstellung, die noch bis zum 11. Januar im Kunst-Raum und im Mauer-Mahmal des Bundestages zu sehen ist. Die Fotografien stammen aus unterschiedlichen Schaffensphasen und könnten verschiedener kaum sein. „Anhand der Werke lässt sich erkennen, welch' große Zäsur der Fall der Mauer bedeutete“, sagte Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) zur Ausstellungseröffnung in der vergangenen Woche. Angefangen mit Porträts von Arbeitern aus der DDR, die von harter Arbeit, Schmutz und Erschöpfung

zeugen und nicht dem Ideal des fröhlichen Dieners des Staates entsprechen. Es geht weiter mit den Jahren vor dem Mauerfall, als Schulze-Eldowy mit der Kamera durch Ost-Berlin zog und die Wunden der Stadt aufzeigte. Ein weiterer Bilder-Zyklus stammt von einer Reise nach Polen: Ein Zug, von oben beobachtet, kommt aus dem nebligen Nichts, zu sehen sind nur die Schienen unter ihm und die Leuchten rechts und links des Gleisbets. Neben dem Foto hängen Aufnahmen von Landschaften oder einzelnen Häusern. Die Motive versinken ebenfalls im Nebel. Die nach der Wende entstandenen Bilder, aufgenommen bei vielen Reisen ins Ausland, sprechen eine andere Sprache: Großformatige farbige Fotos arbeiten mit Spiegelungen, beispielsweise wenn Schulze-Eldowy eine Kopie von Tizians berühmtem Venus-Gemälde in einem New Yorker Schaufenster fotografiert. In der Fensterseibe zeigen sich die vorüberziehenden Passanten, ein spannendes Zusammenspiel von Malerei und Fotografie, von Gegenwart und Vergangenheit. Gegenüber der Aufnahme hängen Porträts

von Frauen, seltsam unwirklich scheinend, als ob sie hinter einer durchsichtigen Fassade stünden. In Russland hat Schulze-Eldowy Bilder auf Grabsteinen fotografiert, in Istanbul lichte sie Heiligenmalereien in Kirchen ab. Sie ergänzte sie durch Blattgold, was den Werken ein neues Aussehen verleiht. Kristina Volke, Co-Kuratorin der Kunstsammlung des Bundestages, sagte, die Ausstellung sei „eine von denen, die uns am meisten überrascht haben“. Ihre Mitarbeiter und sie seien von den sozialkritischen Werken der Künstlerin vor dem Mauerfall ausgegangen. Den vollen Umfang des Schaffens von Schulze-Eldowy hätten sie erst ermaßen können, als sie die Ausstellung zusammen mit der Künstlerin erarbeiteten. Der Kunst-Raum des Bundestages ist dienstags bis sonntags von 11 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Am 22. Oktober gibt es für Kinder ab 10 Jahren den Workshop „Goldrauschen“, bei dem sie mit verschiedenen Materialien experimentieren können. *Sandra Ketterer*

LESERPOST

Zur Ausgabe 39, „Der Papst in Berlin“ vom 26.09.2011, Seite 1-5

Was bitte hat das katholische Kirchenoberhaupt als offiziell geladener Gast des Bundespräsidenten in Berlin, Erfurt und Freiburg zu suchen? Was kostet den Steuerzahler das Spektakel mitsamt Sicherheitspersonal? Das könnte doch Herr Wulff von seinen Bezügen finanzieren, dann kann er einladen, wen er will. Unsere demokratisch gewählten Volksvertreter vergessen allzu oft, dass sie die Interessen des Volkes zu vertreten haben und wir kein absolutistischer Sonnenkönigsstaat sind. Haben wir keine Trennung von Staat und Kirche mehr? Wer bitte will diesen Besuch und wem nutzt er? Hat Herr Wulff keine sinnvoller Aufgaben als diese? Rom ist doch nah genug, um zum Papst zu fahren, wieso reist dieser dann – auch noch mehrfach – in den nächsten Nachbarländern herum? Die mehrheitlich sehr katholischen Spanier haben schon demonstriert, und das mit Recht.

Das Geld der katholischen Kirche sollte eigentlich den Armen und Hungernden gehören, wovon es weltweit und auch hierzulande genug gibt. Der Papst sollte doch sinnvollerweise in die Kriegsgebiete reisen und dort zum Frieden aufrufen und sich nicht bei uns mehrfach wie ein Filmstar feiern lassen. Dazu hat er doch bei den katholischen Kirchentagen genug Publikum. Wie viel Prozent der Bevölkerung sind denn überhaupt in diesem Land katholisch und wie viele sind wegen der Verfehlung gegen Abhängige gerade katholischer Priester aus der Kirche ausgetreten? Dazu kommt, dass aufgrund dieser Einladung von Bundespräsident Christian Wulff an Papst Benedikt XVI. demnächst auch andere, vielleicht sogar in

Deutschland ansässige, obere Vertretungen verschiedener Glaubensrichtungen Anspruch auf eine Einladung erheben, um genauso wie das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche vor dem Deutschen Bundestag zu reden. Das gibt dann wieder Endlosdiskussion in aller Öffentlichkeit. Haben wir denn eigentlich keine anderen Probleme? Da wundern sich die Politiker noch über den Begriff „Wutbürger“.

Inge Franz, Koblenz

Nachdem er als absolutistischer Kirchenoberhaupt die Mitglieder des Bundestages mit „einigen Gedanken über die Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates“ belehrt

hatte, sprach Papst Benedikt XVI. im thüringischen Eichsfeld davon, dass die dortigen Christen, so wörtlich, „zwei göttliche Diktaturen überstehen mussten“ und nahm damit einmal mehr eine Gleichsetzung der sozialistischen DDR mit dem deutschen Faschismus vor. Solche Geschichtsklitterung mit dem Ziel der Relativierung der einmaligen Verbrechen des deutschen Faschismus ist zwar unter Reaktionen aller Couleure üblich, sie wird dadurch aber nicht wahr. Vielmehr ist sie ahistorisch und stellt eine Verhöhnung der Opfer des Faschismus dar. *Heinz-W. Hammer, Essen*

Als guter und aufrichtiger Christ liebe auch ich meinen Papst, den Heiligen Vater aller

Katholiken, aber nicht unbedingt seine Reisen in alle Welt. Das reiche Deutschland kann sich vielleicht gerade noch die Reise zu uns leisten, aber ich frage mich, ob es auch die armen Länder können? Die Zeiten, als Päpste die Alpen auf Maultieren und Eseln überquerten, sind vorbei. Aber weiß Benedikt XVI. auch, was er damit den Steuerzahlern ärmerer Länder zumutet, wenn er auf Reisen geht? Oder will er es seinem Vorgänger Johannes Paul II. nachmachen, den die Polen „den Reisenden“ nannten – in Verehrung, versteht sich? Aber wenn Benedikt XVI. schon auf Reisen geht, sollte man ehrlicherweise auch sagen, was es kostet – aber darüber schweigt die Höflichkeit. *Manfred G. Hackauf, Janowo, Polen*

SEITENBLICKE



Zur Ausgabe 35/36 vom 29.08.2011, Leserbrief, Seite 18

Ich möchte mich hiermit dem Lob in Uwe Brauers Leserbrief anschließen (Herr Brauer hatte sich anerkennend über die redaktionelle Tätigkeit von „Das Parlament“ und der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ geäußert, Anmerkung der Redaktion). Im gleichen Zuge möchte ich – genau wie Herr Brauer – eine Formatumstellung auf das Berliner- oder ein anderes DIN-A3-Format ausdrücklich unterstützen. *Lennart Tschöpe*

PANNENMELDER

Zur Ausgabe 39 vom 26.09.2011 In der Reportage „An einem Donnerstag in Berlin“ auf Seite 3 wird die ehemalige Bundestagsvizepräsidentin und Familienministerin Renate Schmidt (SPD) als Abgeordnete bezeichnet. Richtig ist aber, dass Schmidt seit 2005 nicht mehr im Bundestag sitzt.

PERSONALIA

> Gerhard Flämig † Bundestagsabgeordneter 1963-1980, SPD

Am 18. September starb Gerhard Flämig im Alter von 91 Jahren. Der Journalist aus Offenbach trat 1946 der SPD bei und war langjähriges Kreistagsmitglied in Hanau. Flämig, Direktkandidat des Wahlkreises Hanau, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft.

> Paul Mikat † Bundestagsabgeordneter 1969-1987, CDU

Am 24. September starb Paul Mikat im Alter von 86 Jahren. Der katholische Theologe und Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht in Bochum trat nach Kriegsende der CDU bei, war von 1962 bis 1966 NRW-Kultusminister. Mikat, vielfältig in wissenschaftlichen Organisationen engagiert, gehörte dem Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an und war deren langjähriger Justiziar.

> Joachim Clemens Bundestagsabgeordneter 1980-1994, CDU

Joachim Clemens wird am 6. Oktober 80 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Braunschweig trat 1967 der CDU bei, war von 1968 bis 1980 Rats- und Fraktionsvorsitzender in seiner Heimatstadt. Er arbeitete im Innenausschuss.

> Edzard Schmidt-Jortzig Bundestagsabgeordneter 1994-2002, FDP

Am 8. Oktober wird Edzard Schmidt-Jortzig 70 Jahre alt. Der Kieler Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, FDP-Mitglied seit 1982, hat sich vor allem als Verfassungsexperte einen Namen gemacht. Von 1996 bis 1998 war er Bundesjustizminister. Schmidt-Jortzig arbeitete im Innenausschuss mit.

> Martin Mayer Bundestagsabgeordneter 1990-2005, CSU

Martin Mayer wird am 13. Oktober 70 Jahre alt. Der promovierte Landwirt aus dem Landkreis München schloss sich 1967 der CSU an, war von 1972 bis 1993 Kreistagsabgeordneter und von 1978 bis 1990 Mitglied des Bayerischen Landtags. Mayer, Direktkandidat des Wahlkreises München-Land, engagierte sich im Bundestag im Forschungsausschuss.

> Klaus-Jürgen Hoffie Bundestagsabgeordneter 1972-1981, 1983-1987, FDP

Am 14. Oktober vollendet Klaus-Jürgen Hoffie sein 75. Lebensjahr. Der Journalist, FDP-Mitglied seit 1968, war 1981/82 hessischer Wirtschaftsminister. Der Verkehrs- und forschungspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion arbeitete im Verkehrsausschuss.

> Herbert Meißner Bundestagsabgeordneter 1990-1998, SPD

Am 15. Oktober wird Herbert Meißner 75 Jahre alt. Der aus Brandenburg stammende Dipl.-Ingenieur trat 1989 der SPD – später SPD – bei. Seit 2003 gehört er dem Kreistag in Dahme-Spreewald an. Meißner arbeitete im Bundestag im Wirtschaftsausschuss.

> Hans Friderichs Bundestagsabgeordneter 1965-1969, 1976-1977, FDP

Hans Friderichs wird am 16. Oktober 80 Jahre alt. Der promovierte Jurist trat 1956 in die FDP ein, war von 1964 bis 1969 Bundesgeschäftsführer und von 1974 bis 1977 stellvertretender Bundesvorsitzender. Er amtierte von 1972 bis 1977 als Bundeswirtschaftsminister.

> Dietrich Austermann Bundestagsabgeordneter 1982-2005, CDU

Am 22. Oktober wird Dietrich Austermann 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Itzehoe schloss sich 1971 der CDU an. Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion arbeitete im Finanz- und im Haushaltsausschuss. Von 2005 bis 2008 war er Wirtschaftsminister in Schleswig-Holstein. *bmh*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 24. Oktober.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 17.-21.10.2011
Telekommunikation/Internet (Do), Rohstoffpolitik (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream